

A M T S B L A T der STADT WIEN

40

Jahrgang 54

Mittwoch, 18. Mai 1949

60 Groschen

Senatsrat Josef Kritsch:

Neue Baumaterialien

Jeder große Krieg hat Mangel auf allen möglichen Gebieten zur Folge. Auch unsere heutige Nachkriegszeit stand im Zeichen einer außerordentlichen Notlage, und besonders auf dem Gebiete des Bauwesens mußten vielfach neue Wege beschritten werden. Nachdem die Kriegereignisse über Österreich hinweggegangen waren, war zunächst einmal, vor allem in Wien, die Lage ziemlich trostlos. Die Baustoffindustrien waren größtenteils zerstört und konnten nur mit vieler Mühe wieder in Gang gebracht werden. Andererseits aber wurden gerade Baustoffe mehr denn je gebraucht, sie waren zur Beseitigung der Kriegsschäden eine unbedingte Notwendigkeit; überall aber herrschte ein empfindlicher Mangel an diesem wertvollen Gut.

In dieser Zeit der Not griff man vielfach zu Ersatzstoffen, zu Materialien und Konstruktionen, die unter den gegebenen Verhältnissen eben noch beschaffbar waren. Wie dies immer der Fall ist, haben sich einige dieser Ersatzstoffe als sehr vorteilhaft erwiesen; sie werden auch in einer besseren Friedenszeit ihren Platz behaupten.

Betondachziegel

Im Land Wien war die bauliche Hauptaufgabe zunächst die Beseitigung der Kleinstschäden und hier vor allem die Ausbesserung der zerstörten Dachflächen. Die keramischen Dachziegel waren eine ausgesprochene Mangelware; sie fehlten zu gewissen Zeiten, da der Betrieb der Ziegelwerke saisonbedingt ist, fast vollkommen. Hier tauchte nun als Ersatz der Zementdachziegel auf. Im Jahre 1945 begannen viele Baumeister und kleinere Unternehmungen mit der Herstellung von Zementdachziegeln. Aber auch große Industrien mit besten Einrichtungen begannen großzügig mit der Erzeugung dieses Ersatzproduktes. Die Verwendung bereitete zunächst Schwierigkeiten; das Dachdeckergewerbe wollte mit diesem neuen ungewohnten Material nicht arbeiten. Tatsächlich haben sich auch viele Unternehmer die herrschende Notlage zunutze gemacht und, nur ihren eigenen Vorteil im Auge, ein schlechtes und teures Produkt hergestellt. Diese gewissenlosen Unternehmer, die vielfach unter den ersten Erzeugern waren, haben den Betondachziegel in Mißkredit ge-

bracht und für diese neue an und für sich ganz gute Sache gewissermaßen eine schlechte Visitenkarte abgegeben. Das Stadtbauamt hat sich in der folgenden Zeit der Sache angenommen und eine Normung dieses Materials durch den ÖNORM-Ausschuß erreicht. Dann wurde durch die städtische Baustoffprüfanstalt laufend die Erzeugung überprüft. Auf Grund

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Kampf gegen die Milchpantser

*
Gerbstoff vom Gaswerk*
Wiener Notizen*
Gemeinderat

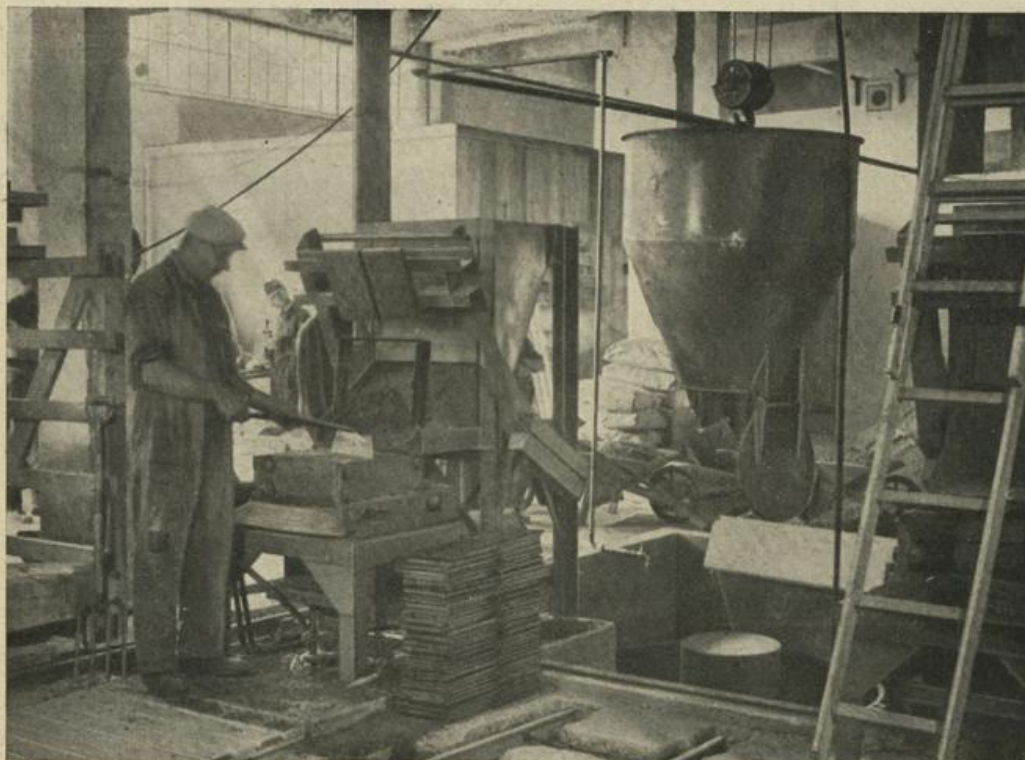
29. April 1949

*
Gemeinderatsausschuß II

27. April 1949

*
Gemeinderatsausschuß IX

28. April 1949

*
Baubewegung*
Kleiner Anzeiger

Eine von der schwedischen Europahilfe gespendete Maschine zur Erzeugung des Vibro-Sternes

Die erste Saat

Im vergangenen Dezember — es war knapp vor Weihnachten — bekamen 71 ausgebombte Wiener Familien vom Bürgermeister Doktor h. c. Körner ihr schönstes Weihnachtsgeschenk: die Zuweisungen in die ersten Siedlungshäuser, die seit Kriegsende von der Stadt Wien aufgebaut wurden. Einige Wochen später waren diese Familienhäuser bereits bewohnt. Es wird nicht mehr lange dauern und die ersten 71 Wohnungsbesitzer in der Per Albin Hansson-Siedlung werden neue Nachbarn bekommen. Spätestens bis zum Juni werden 30 bis 40 Siedlungshäuser wieder schlüsselfertig und bis zum Herbst dürften alle 300 Wohnungen des ersten Bauloses am Wiener Feld bewohnt sein. Bis dahin werden auch die übrigen ersten Siedlungsbauten, in Stadlau, Hirschstetten, am Roten Berg und überall, wo erst im Vorjahr mit dem sozialen Wohnungsbau begonnen wurde, die neuen Parteien aufnehmen.

Die neuen Bewohner, fast ausschließlich Familien, die im Bombenkrieg mit der Wohnung auch ihre Möbel verloren haben, fühlen sich in der Per Albin Hansson-Siedlung recht wohl

Fortsetzung von Seite 1

der Prüfungsergebnisse wurde einer Anzahl von Firmen die Zementzuweisung eingestellt. Durch diese Maßnahmen hat sich die Qualität der Betondachziegel bedeutend gebessert, ja sie wurde so weit gehoben, daß es heute Firmen gibt, die Betondachziegel erzeugen, die vielfach besser sind als die keramische Ware. Es gibt heute Betondachziegel, die nicht schwerer als die keramischen und ebenso fest sind. Ihr einziger Nachteil besteht nur mehr in dem etwas höheren Preis, aber auch dieser zeigt eine fallende Tendenz, so daß möglicherweise in der Zukunft der Betondachziegel mit Erfolg und dauernd den keramischen Dachziegel konkurrenzieren wird.

Aluminiumbleche

Für die Dachdeckungen fehlte es weiterhin an den so wertvollen verzinkten Eisenblechen, Zinkblechen, Kupferblechen usw. Hier griff man nun vielfach zu Aluminium. Die Dachdeckung mit Aluminiumblechen hat sich an vielen Orten bewährt, besonders dort, wo das Aluminium für Dachdeckungszwecke speziell in einer bestimmten Legierung und Bearbeitung hergestellt wurde. Auch Dachpappen, die an Stelle der Pappe eine dünne Aluminiumfolie hatten, wurden mit Erfolg verwendet.

Der Vibro-Stein

Nachdem die Periode der Behebung der Kleinstschäden überwunden war und zu ganzen Ersatzbauten und Neubauten geschritten wurde, trat der Bedarf für den Mauerziegel in den Vordergrund und dieser wurde zu einer außerordentlichen Mangelware. Er ist es leider auch heute noch. Hier wurde nun als Ersatz zum Vibrostein gegriffen. Dies ist ein Produkt, das sicherlich auch noch in normalen Friedenszeiten seinen Platz behaupten wird. Abgesehen von dem treibenden Moment des Ziegelmangels, war hier auch der Gedanke, beim Herstellungsvorgang möglichst Kohle zu sparen, maßgebend, da bei der Erzeugung von zementgebundenen Steinen die Brennstoffersparnis rund 20 bis 30 Prozent beträgt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Erzeugung ohne erhebliche Werksinvestitionen, wenn nötig auf der Baustelle selbst, durchgeführt werden kann.

Der Vibrostein ist zementgebunden und wird zumeist als Hohlstein, seltener als voller

und erfreuen sich aller Annehmlichkeiten des modernen und gesunden Wohnens. Während durch die weitläufige Siedlung noch überall der Rhythmus der letzten Bauarbeiten pulsiert, haben sie sich inzwischen häuslich eingerichtet und können endlich ein richtiges Familienleben führen. Die Kinder besuchen die provisorisch errichtete Schule, die Väter gehen tagsüber ihrem Beruf nach, und wenn der Sonntag kommt, dann haben sie ihren Garten. Wer in den letzten Tagen an der künftigen Gartenstadt in Favoriten vorbeigekommen ist, konnte den Fleiß und die Schaffensfreude der noch vor kurzem Wohnungslosen bewundern: neben den blühenden Spalierbäumen setzen die Siedler ihre ersten Gemüsepflanzen, die Saat zur kommenden Ernte.

Es fehlt noch so manches in den Haushalten dieser schwergeprüften Menschen, noch viele Sorgen haften mit ihnen unter einem Dach. Einiges aber haben sie behalten: die Tüchtigkeit, den Lebenswillen und die Zuversicht, daß es wieder aufwärts gehen wird. Die blühenden Bäumchen und Blumen in den noch nicht eingezäunten Gärten der Per Albin Hansson-Siedlung sind ein Beweis für den Optimismus der Wiener.

—lach

Massivstein im Vibrationsverfahren hergestellt. In seinen Abmessungen entspricht er einem Vielfachen des normalen Mauerziegels (gewöhnlich 4- bis 6fach). Auch die Dimensionen sind so gewählt, daß sie nach Länge, Breite und Höhe unter Berücksichtigung der Mörtelfugen des Ziegelmauerwerks einem Vielfachen des Mauerziegels entsprechen, wodurch eine Kombination mit Mauerwerksverbänden in Ziegeln nach jeder Richtung ermöglicht wird. Um das Zuschlagen zu ersparen, werden auch $\frac{3}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Steine erzeugt. Zum Zwecke der Wärmedämmung und der Gewichtsersparnis, die bis zu 25 Prozent gegenüber dem Mauerziegel betragen kann, sind die Vibroblöcke mit Hohlräumen (Aussparungen) versehen, so daß der Block nur fünfseitig geschlossen ist. Die offene Seite wird nach unten gekehrt und in der Schar in Mörtel verlegt. Durch entsprechende Wahl der Zuschlagstoffe (Schlacke, Ziegelsplitt oder Kies) kann das Raumgewicht und die besonderen Eigenschaften (Druckfestigkeit usw.) entsprechend variiert werden.

Nach dem heutigen Stand der Fertigungstechnik können diese Blocksteine hinsichtlich Festigkeit, Wärmedämmung, Porosität, Feuer-sicherheit, Wetterbeständigkeit und Schwindung nahezu als vollwertige Bausteine bezeichnet werden. Dazu kommen noch die Vorteile des günstigen Baufortschrittes und der damit verbundenen Baukostensenkung. Der relativ höhere Preis der Vibrosteine gegenüber dem keramischen Mauerziegel wird, auf das fertige Mauerwerk bezogen, durch den geringeren Arbeitsaufwand, das geringere Transportgewicht und den geringeren Mörtelbedarf kompensiert. Versuche bestätigen die Verwendungsmöglichkeit geeigneter Vibrosteintypen als tragende Innen- und Außenmauer bei Wohn- und Industriebauten mit 2 bis 3 Geschossen, doch dürfte die Zukunft hauptsächlich auf dem Gebiete der Skelettbauweise zur Ausfachung von Stahlskelettbauten gelegen sein.

Karbidkalk

Die erste Zeit nach Kriegsende herrschte auch ein außerordentlicher Mangel an Baukalk. Die geringen Mengen an Kohle und Brennstoffen, die zur Verfügung standen, reichten nicht aus, um die nötigen Mengen an Kalk zu brennen. Hier griff man nun zu einem Produkt, das bisher als nahezu wertlos gegolten hatte und einfach auf die Halden geworfen wurde, wo es sich in großen Mengen sammelte. Es ist dies der Karbidkalk, der bei der Azetylgaserzeugung als Karbidkalkschlamm in großer Menge anfällt. Nachdem der Ausgangsstoff (Calciumkarbonat) für die Erzeugung des Calciumkarbids der gleiche ist wie bei gewöhnlichem Weißkalk und der Brennvorgang im elektrischen Ofen mit Kohlezusatz erfolgt, zeichnet sich diese durch Löschung unter Wasserzusatz entstandene Calciumhydroxyd-Milch durch eine besondere chemische Reinheit aus. Die für naßgelöschten Kalk in Geltung befindlichen Gütebestimmungen werden hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung erfüllt, nachdem für die Karbidfabrikation nur die reinsten Arten des Kalksteines Verwendung finden können. Außerdem ist die durch die Azetylgaserzeugung bedingte zwangsläufig erfolgende vollkommene Ablöschung bis zur äußersten Feinheit der Kalkteilchen ein hervorragender Vorteil, da so ein sehr gut abgelöschtes Material in feinsten Verteilung zur Verfügung steht, das nicht nachlöscht. Die

bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Karbidkalk an Stelle von naßgelöschtem Weißkalk für Mörtelherstellung zu Bauzwecken geeignet ist. Er läßt sich ebenso im Gemisch mit Traß als hochhydraulischer Mörtel verwenden, der zementähnliche Eigenschaften besitzt. Der von den Baufirmen oft beanstandete, dem Karbidkalk anhaftende Geruch verschwindet völlig nach der Erhärtung des Mörtels. So sehen wir im Karbidkalk für Mauerwerksmörtel ein jedem anderen Kalkbindemittel gleichwertiges Produkt, dem aus wirtschaftlichen Gründen erhöhte Bedeutung zukommt.

Neue Betonrundstahlsorten

Der herrschende Mangel an Eisen, der sich im Eisenbetonbau hemmend fühlbar machte, zwang zur Verwendung von hochwertigen Betonrundstahlsorten. Neben dem bereits seit langem bekannten und bewährten Torstahl 40 wurde eine neue Sorte Torstahl 60 erzeugt und in Verwendung genommen, der als Bewehrungsmaterial Zugbeanspruchungen von 3000 kg je qcm gestattete. Bei diesem Material wird eine Ersparnis bei der Eisenbewehrung bis zu 50 Prozent erzielt. Weiters wurde der hochwertige Edelstahl (Böhler NH), der eigentlich ein Konstruktionsstahl im Maschinenbau ist, auch für bauliche Zwecke hier und da in Verwendung genommen.

Diese und noch verschiedene andere neue Betonstahlsorten wurden auf ihre höheren Festigkeitswerte bereits vielfach praktisch erprobt. Sie werden auch in Zukunft wegen der bedeutenden Material- und Kostenersparnis ihren Platz behaupten.

Stahlbaugerüste

Schließlich sei noch ein Material erwähnt, das zwar kein Baustoff, aber doch zum Bauen unerlässlich ist, nämlich das Bagerüst. Nach Kriegsende gab es fast kein Gerüstholz. Erstmals wurden Gerüste aus Stahl (Stahlbaugerüste) verwendet. Diese Gerüstart hat in bezug auf das bisher übliche Holzgerüst große Vorteile und wird in Zukunft möglicherweise sogar das Holzgerüst überflüssig machen und zum Verschwinden bringen.

So hat die Not auch auf dem Gebiete der Baumaterialien zu bedeutenden Fortschritten geführt.

Der Maler Johann Viktor Krämer gestorben

Vor kurzem ist der Maler Johann Viktor Krämer in Wien gestorben. Er ist nahezu 88 Jahre alt geworden.

Am 23. August 1861 geboren, studierte er 1878 bis 1881 bei Laufberger an der Wiener Kunstgewerbeschule und 1881 bis 1887 an der Akademie der bildenden Künste unter Leopold C. Müller, dem er am meisten zu verdanken hatte, Griepenkertl und Eisenmenger. 1887 für eine „Kreuzabnahme“ mit dem Reichel-Künstlerpreis ausgezeichnet, erhielt Krämer 1888 den staatlichen Rompreis, ein Staatsreisebursenship auf zwei Jahre. Schon damals hatte er einige seiner bekanntesten Bilder, so „Die Ehebrecherin“, ein figurenreiches, naturalistisches Bild mit orientalischen Kostümen, für die ihm die Kostümsammlung seines Lehrers, des „Orientmüllers“, zur Verfügung stand, fertiggestellt. 1897 wurde Krämer für das im Künstlerhaus ausgestellt gewesene, drei Meter lange Kolossalgemälde „Dolce far niente“ (ein Abend in Taormina), mit der goldenen Erzherzog-Karl-Ludwigs-Medaille ausgezeichnet.

Studienreisen brachten ihn nach Deutschland, Holland, Frankreich, England, Spanien, Marokko, Italien, Sizilien, Korfu, Palästina, Ägypten, Bosnien und der Herzegowina. Krämer war Mitbegründer der Secession, deren XI. Ausstellung (1901) ausschließlich seinen Werken gewidmet war. In vielen öffentlichen und privaten Sammlungen ist er durch Arbeiten vertreten. Die städtischen Sammlungen in Wien besitzen neun Bilder von ihm, darunter zwei Selbstbildnisse, das Bildnis Bürgermeisters Lueger und das Porträt des Burgtheaterdirektors Max Burckhard.

Kampf gegen die Milchpantischer

Das Marktamt kontrolliert täglich die nach Wien gebrachte Milch

Die Milch ist das wichtigste und oft auch das einzige Nahrungsmittel für Kinder und Kranke. Die Lebensmittelpolizei des Marktamtes der Stadt Wien achtet daher besonders darauf, daß die in den Handel kommende Milch immer von tadelloser Beschaffenheit ist.

Im Vorjahr wurden 62,502.470 Liter Vollmilch und 31,551.889 Liter Magermilch von auswärts nach Wien gebracht. Die Kontrolle erfaßt dabei die in den Molkereien einlangende und von dort nach molkereimäßiger Behandlung ausgelieferte Milch sowie die in den Kleinhandelsbetrieben zum Verkauf gelangende Milch.

Schon wenn die Milch in den Molkereien ankommt, wird sie in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung auf Grund von zahlreichen Proben geprüft. Bei der von den Molkereien ausgelieferten Milch wird die Kontrolle nunmehr sogar täglich durchgeführt. Dies stellt eine begrüßenswerte Änderung gegenüber früher dar, als nur periodisch Proben abgenommen wurden.

Die Kontrolle der Milchgeschäfte wird planmäßig durchgeführt. Alle Geschäfte werden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes überprüft; die Überwachung wird nötigenfalls auf Grund der Erfahrungen, die im Laboratorium des Marktamtes gemacht werden, entsprechend eingerichtet. Unbelehrbare Milchpantischer werden der Bestrafung zugeführt. Die neuangestellten Beamten des Marktamtes wurden im abgelaufenen Jahr im eigenen Laboratorium zusätzlich in der Milchbeurteilung geschult, um ihre Kenntnisse über die normale fachliche Ausbildung hinaus zu vertiefen.

Die in Wien selbst gewonnene Milch wird durch fortlaufende Proben bei den Erzeu-

gungsbetrieben, den Landwirten oder Milchmeiern, und bei den Sammelstellen überprüft. Diese wichtigen Aufgaben können erst seit der Motorisierung der in Betracht kommenden Marktamsabteilung befriedigend erfüllt werden. Die Kontrolltätigkeit, die in den frühesten Morgenstunden schon ausgeübt werden muß, verlangt von dem verwendeten Personal beachtliche Leistungen.

In der letzten Zeit wurde eine Anzahl von Beamten in Ergänzung der im staatlichen Ausbildungsgang vermittelten Kenntnisse noch durch eine besondere Schulung an einer milchwirtschaftlichen Lehranstalt zusätzlich ausgebildet, um allen Anforderungen der Praxis weitgehend entsprechen zu können. Das Marktamt der Stadt Wien verfügt daher nun auch über eine ausreichende Zahl von Fachbeamten, die geprüfte Melker sind. Eine Tatsache, die für die Durchführung der Stallkontrollen von wesentlicher Bedeutung ist. Es wird also von seiten der Stadt Wien alles getan, um eine einwandfreie Milchlieferung zu garantieren.

Insgesamt werden von der marktamtlichen Milchkontrolle neben den zahlreichen Erzeugungsbetrieben und Sammelstellen 6 Molkereien, 440 Molkereifilialen und 916 Milchgeschäfte ständig überwacht. Im Jahre 1948 wurden 14.482 Milchproben gemacht, von denen 6,2 Prozent beanstandet wurden. 1947 betrug der Prozentsatz noch 7,6.

Es ist also ein erfreulicher Erfolg durch die Kontrolltätigkeit des Marktamtes zu verzeichnen. In besonders krassen Fällen — bei Milchproduzenten wurden 59 gezählt, bei Milchgeschäften 120 — mußte die Kontrolle Verwässerungen bis zu 33 Prozent und Fettverminderungen, also Abschöpfen des Rahmes, bis zu 30 Prozent feststellen.

Wiener Notizen

Gedenktafel für Franz Paul Fiebrich

Am Sterbehause des bekannten Wiener Liederkomponisten Franz Paul Fiebrich, 16, Ottakringer Straße 19, wurde eine von der Gesellschaft zur Hebung und Förderung der Wiener Volkskunst gestiftete und nach einem Entwurf von Karl Finz von Philipp-Podeprel ausgeführte Gedenktafel enthüllt. Die Tafel wurde in die Obhut der Gemeinde Wien übernommen.

Geschwefeltes Dörrobst kennzeichnen!

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit:

In der letzten Zeit wurde in verstärktem Maße geschwefeltes Dörrobst im Handel angetroffen. Um Beanstandungen, beziehungsweise Gesundheitsschädigungen zu vermeiden, werden die Geschäftsleute darauf aufmerksam gemacht, daß solche Ware beim Verkauf durch Anbringung einer Tafel „zum Rohgenuß ungeeignet“ zu kennzeichnen ist.

Eine wutkranke Katze

Das Veterinäramt der Stadt Wien teilt mit, daß im XXI. Bezirk an einer Katze Wut festgestellt worden ist. Die Bevölkerung wird aus diesem Anlasse ersucht, den Gesundheitszustand der im Hause gehaltenen Hunde und Katzen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und verdächtige Erscheinungen dem Veterinäramt zu melden. Hunde müssen an frei zugänglichen Orten mit Maulkorb versehen sein oder an der Leine geführt werden.

Darstellung wie Johann Strauß (Sohn), der Schöpfer unsterblicher Walzer und Operetten. Die Ausstellung „Unvergänglicher Strauß“, die man bekanntlich anlässlich seines 50. Todestages (3. Juni) im Wiener Rathaus vorbereitet, wird dies eindrucksvoll belegen.

Von den unübertrefflichen Lithographien Kriehubers über die großen Porträts von Grützner, Eisenmenger, Horovits und Lenbach bis zu den Meisterplastiken Tilgners, werden alle bedeutenden Strauß-Darstellungen im Original zu sehen sein, ergänzt von einer reichen Auswahl von Photographien und Karikaturen. Interessante Gruppenbilder, die beispielsweise Strauß als jungen Dirigenten an der Spitze der Kapelle seines Vaters oder später als Leiter der Hofballmusik zeigen, werden von Bayros' großem Ölbild „Ein Abend bei Johann Strauß“ gekrönt, das in farbenprächtiger Gestaltung den Meister auf der Höhe des Ruhmes in seinem Heim inmitten von Angehörigen und Freunden darstellt.

Die Ausstellung wird am 4. Juni eröffnet werden.

Ausländische Besucher zur Strauß-Festwoche

Zum ersten Mal seit vielen Jahren wird Wien zu Pfingsten einen Fremdenverkehr größeren Umfanges haben. Anlaß dazu bietet die Johann Strauß-Festwoche mit ihren künstlerischen und gesellschaftlichen Ereignissen.

Die auswärtigen Vertretungen der Wiederaufbaustelle für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft berichten über ein sehr lebhaftes Interesse für Einzel- und Gemeinschaftsfahrten nach Wien, besonders aus der Schweiz, England und Italien. Es steht bereits fest, daß zu der von der Johann Strauß-Gesellschaft veranstalteten Festwoche aus der Schweiz einige Sonderfahrten veranstaltet werden. Aus London wird ein Sonderzug mit tausend Personen erwartet. Oberitalienische Städte haben ebenfalls mehrere Reisegesellschaften angemeldet. Für die Besucher aus den Bundesländern hat der Vorverkauf der Eintrittskarten in sämtlichen Reise- und Theaterkartenbüros bereits begonnen. Soweit zu ersehen ist, konzentriert sich das Interesse der ausländischen Besucher vorwiegend auf die Aufführungen der Staatsoper und auf die beiden großen gesellschaft-

lichen Veranstaltungen — den Johann Strauß-Ball im Rathaus und das Gartenfest im Stadtpark.

Johann Strauß im Bild

Kaum ein zweiter Meister der Musik war schon zu Lebzeiten so oft Gegenstand künstlerischer

Gerbstoff vom Gaswerk

Ein neuer chemischer Betriebszweig der Wiener Gaswerke

Für die österreichische Lederindustrie unumgänglich notwendig sind die Gerbstoffe. Sie werden zum Teil aus Naturprodukten gewonnen, zum Teil können sie bereits synthetisch erzeugt werden. Bisher mußte die Lederindustrie bedeutende Devisenbeträge aufbringen, um die zur Ledererzeugung notwendigen Gerbstoffe einführen zu können.

Nun wollen hier die Wiener Stadtwerke — Gaswerke — helfend eingreifen, und eine eigene Anlage zur Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen errichten. Naphthalin, Kresol und Phenol bilden die Ausgangsstoffe für das Endprodukt, das Irgatan heißt. Dabei kann Kresol und Phenol, das bisher in den Wiener Gaswerken unausgenutzt blieb, zum erstenmal einer Zweckbestimmung zugeführt werden. Die Gaswerke haben mit einer Schweizer Firma, die ein Verfahren zur Erzeugung künstlicher Gerbstoffe besitzt, bereits einen Lizenzvertrag vorbereitet.

Die Anlage wird im Gaswerk Leopoldau gebaut werden und soll Ende dieses Jahres schon ihren Betrieb aufnehmen. Die Produktion wird zunächst 1500 Tonnen Gerbstoff jährlich betragen, soll aber noch gesteigert werden.

Auf diese Weise wird es wieder möglich sein, Devisen für wichtigere Zwecke zu ersparen. Das Projekt, über das im zuständigen Gemeinderatsausschuß bereits Beschluß gefaßt wurde, wird demnächst dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Wiener Internationale Hundeausstellung

Die Wiener Internationale Hundeausstellung 1949 findet am 5. und 6. Juni (Pfingsten) auf dem Rotundengelände statt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210 045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S., halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97.

Gemeinderat

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29. April 1949

(Fortsetzung)

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich daher folgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsguppe IV und V, die Gemeinderatsausschüsse IV und V, der Stadtsenat, der Herr Bürgermeister und der Magistrat werden aufgefordert, alles zu tun, alle Maßnahmen zu erwägen und entscheidende Vorkehrungen zu treffen, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten, um ohne Ansehung der Person die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Behandlung und Heilung Erkrankter, die möglichste Verhinderung der Weiterverbreitung und der Ansteckung zu sichern. Soweit dazu die Schaffung sozialhygienischer Einrichtungen und Anlagen erforderlich ist, sind solche zu planen und die entsprechenden Anträge zur möglichst raschen Verwirklichung an die zuständigen Stellen zu richten; soweit weitere gesetzliche Maßnahmen als erforderlich erkannt werden, sind entsprechende Vorschläge dafür namens der Stadt Wien zu erstatten, und es ist alles vorzusorgen, daß diese Vorschläge im Interesse der Bevölkerung auch verwirklicht werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderat der Stadt Wien; im Falle der Zuweisung wird die Zuweisung an die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsguppen IV und V, an die Gemeinderatsausschüsse IV und V, an den Stadtsenat, den Herrn Bürgermeister und den Magistrat beantragt.

Anfrage (Nr. 13) der GRe. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Erlassung eines Kolonialstatuts durch die USA.-Besatzungsmacht in Form einer Verordnung Nr. 200. (Pr.Z. 933.)

Für die von den Vereinigten Staaten von Amerika als Besatzungsmacht besetzten Teile Österreichs ist von der USA.-Besatzungsmacht vor einigen Wochen eine „revidierte Verordnung Nr. 200“ erlassen worden, deren Inhalt nicht nur in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg verlaublich, sondern auch den Polizeiorganen in Wien als geltendes amerikanisches Besatzungsrecht bekanntgegeben wurde. Der Text dieser „revidierten Verordnung Nr. 200“ lautet:

„Verordnung Nr. 200 (Novelle Nr. 1, 1949). Verbrechen und andere strafbare Handlungen.

Zwecks Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte und der der Gerichtsbarkeit der Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika in Österreich unterliegenden Personen wird folgendes verordnet:

Artikel I. Verbrechen und andere strafbare Handlungen.

Die im folgenden angeführten Handlungen und Unterlassungen werden als Verbrechen geahndet und jeder, der irgendwelche der besagten Handlungen oder Unterlassungen begeht, kann mit dem Tode bestraft oder mit solch anderer Strafe belegt werden, die ein zuständiges Gericht auferlegen kann:

1. Jeder, der sich zur Begehung irgendeiner strafbaren Handlung, wie sie im folgenden in diesem Artikel angeführt wird, verabredet, einverstanden erklärt, dazu auffordert, anregt, Beihilfe leistet oder mittelbar durch eine andere Person bewirkt oder es versucht, soll ebenso wie ein unmittelbarer Täter einer solchen Straftat als schuldig betrachtet werden;

2. Spionage;

3. Beschaffung oder Übermittlung von Nachrichten, welche die Sicherheit oder das Eigentum der alliierten Streitkräfte gefährden; unerlaubter Besitz solcher Nachrichten, wenn nicht unverzüglich zur Anzeige gebracht; unerlaubte Übermittlung durch Geheimschrift oder Chiffre; unerlaubter Empfang von Nachrichten in Geheimschrift oder Chiffre, wenn nicht unverzüglich zur Anzeige gebracht;

4. Ungesetzliche Tötung eines Angehörigen der alliierten Streitkräfte oder Angriff auf einen solchen;

5. Sich fälschlich als Angehörigen der alliierten Streitkräfte auszugeben; fälschliche Annahme der Amtsgewalt seitens der alliierten Streitkräfte;

6. Unerlaubter Gebrauch, Besitz oder Kontrolle irgendwelcher Feuerwaffen oder anderer tödlicher Waffen, Munition, Sprengstoffe oder sonstigen Kriegsmaterials einschließlich Geräten zur Übermittlung von Nachrichten;

7. Unbefugte Störung des Beförderungsdienstes oder des Nachrichtenwesens oder des Betriebes von öffentlichen Einrichtungen oder Versorgungsanlagen;

8. Böswillige Zerstörung, Beschädigung oder Verunstaltung irgendwelcher Anlagen oder des Eigentums, Grundbesitzes oder persönlichen Eigentums, welches für die Alliierten Streitkräfte notwendig ist, von denselben benützt wird oder für sie von Nutzen ist;

9. Wissentliche Einmischung in die Pflichtausübung einer von den Behörden der alliierten Streitkräfte ermächtigten Person oder Irreführung derselben; falsche mündliche oder schriftliche Angaben gegenüber irgendeiner im Auftrag der alliierten Streitkräfte in amtlichen Angelegenheiten handelnden Person zu machen oder in irgendeiner Weise Auskünfte zu unterdrücken oder sich zu weigern, Auskünfte zu erteilen, die amtlich seitens der alliierten Streitkräfte verlangt werden, oder den Gang der Gerichtsbarkeit oder die Durchführung irgendeiner öffentlichen Amtsverrichtung zu hemmen;

10. Aufhetzung zum Aufruhr oder zu öffentlichen Unruhen oder Beteiligung daran;

11. Diebstahl oder betrügerischer Erwerb, ungesetzlicher Besitz von den alliierten Streitkräften gehörendem Eigentum, die Kontrolle hierüber oder Verfügung darüber;

12. Nichtbefolgung irgendwelcher Proklamation, Verordnung, Bekanntmachung oder Anordnung, die seitens der alliierten Streitkräfte oder in deren Auftrag erlassen werden;

13. Feindseliges oder achtungswidriges Betragen gegenüber den alliierten Streitkräften;

14. Jede Handlung oder Unterlassung, welche der öffentlichen Ordnung oder den Interessen oder der Sicherheit der alliierten Streitkräfte Abbruch tut.

Artikel II. Verantwortlichkeit für Gesellschaftshandlungen.

Jeder Direktor, Beamter oder Vertreter irgendeiner eingetragenen oder nicht eingetragenen Gesellschaft, Vereinigung oder eines Vereines sowie jeder Teilhaber oder Vertreter einer Teilhaberschaft, welcher in dieser Eigenschaft, entweder allein oder zusammen mit anderen, eine Handlung oder Unterlassung, welche eine strafbare Handlung darstellt, verursacht, anrät oder leitet, für welche die Gesellschaft, die Vereinigung, der Verein oder die offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft vor einem Gericht verantwortlich gemacht werden könnte, ist ebenso strafbar, als wenn eine solche Handlung oder Unterlassung in seinem persönlichen Interesse begangen worden wäre.

Artikel III.

Der Ausdruck „alliierte Streitkräfte“, wie er in Artikel I dieser Verordnung gebraucht wird, erstreckt sich auf alle im Dienst der Armeen der Vereinigten Staaten von Amerika stehenden Personen, Begleit- oder Gefolgspersonal des Lagers oder der Armeen der Vereinigten Staaten außerhalb der territorialen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten und schließt dieselben ein, jedoch ist nicht beschränkt auf alle militärischen Angehörigen der Vereinigten Staaten oder irgendeiner alliierten Vertretung und deren Angehörige; alle Mitglieder einer alliierten Regierungs- oder Zivildienststelle oder einer solchen der Vereinigten Staaten und ihre Angehörigen; und alle amerikanischen und alliierten Staatsbürger, die von den Behörden der Vereinigten Staaten akkreditiert sind.

Artikel IV. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

Jeder, der diese Verordnung liest, die mit dem österreichischen Rechtsempfinden, mit allen Gepflogenheiten der österreichischen Rechtsordnung, mit den meisten uns selbstverständlich erscheinenden Rechtsbegriffen im Widerspruch steht, muß darin ein Kolonialstatut erblicken. Es ist klar, daß nach dieser Verordnung nicht nur Handlungen (oder Unterlassungen), die sich gegen die Besatzungsmacht oder ihre Organe richten, sondern nahezu jede Handlung oder Unterlassung „mit dem Tode bestraft oder mit solch anderer Strafe belegt werden“ kann, „die ein zuständiges Gericht“, das heißt, ein amerikanisches Militärgericht, „auferlegen“ will. Wer garantiert bei Anwendung dieses möglicherweise in Amerika üblichen Rechtes, daß

etwa nicht ein Streik als eine unbefugte Störung des Betriebes von öffentlichen Einrichtungen oder Versorgungsanlagen betrachtet wird, also mit dem Tode oder mit jeder beliebigen anderen Strafe von einem amerikanischen Militärgericht geahndet werden kann. Nicht nur die böswillige Zerstörung oder Beschädigung von Anlagen oder von Eigentum der alliierten Streitkräfte, nein, auch die Verunstaltung irgendwelcher Anlagen oder irgendwelchen Eigentums, das von Alliierten Streitkräften benützt wird oder für sie von Nutzen ist, kann mit dem Tode bestraft werden. Mehr noch: Die Weigerung, Auskunft zu erteilen, die amtlich verlangt wird, kann mit dem Tode oder mit jeder beliebigen anderen Strafe geahndet werden. Die Nichtbefolgung irgendwelcher Proklamation, Verordnung, Bekanntmachung oder Anordnung, so nebensächlich sie auch sein mag, stellt das gleiche todeswürdige Verbrechen dar. Nicht nur feindseliges, sondern auch „achtungswidriges Betragen“ gegenüber den alliierten Streitkräften“ kann ebenso mit dem Tode oder jeder beliebigen anderen Strafe von einem amerikanischen Militärgericht bestraft werden. Es bleibt die Frage offen, ob es ein todeswürdiges Verbrechen ist, wenn man einen Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht schief ansieht, wenn man beim Gehen mit ihm zusammenstößt oder dergleichen. Damit aber sicher jedes beliebige Verhalten mit jeder beliebigen Strafe, einschließlich der Todesstrafe, belegt werden kann, wird im Punkt 14 „jede Handlung oder Unterlassung, welche der öffentlichen Ordnung oder den Interessen oder der Sicherheit der alliierten Streitkräfte Abbruch tut“, mit der Todesstrafe oder mit jeder beliebigen anderen Strafe bedroht. Auf die „Verantwortlichkeit für Gesellschaftshandlungen“, einen Begriff, der dem österreichischen Rechtsempfinden ebenso fremd ist wie wohl jedem demokratischen Rechtsempfinden, soll gar nicht näher eingegangen werden. Erwähnt aber muß werden, daß unter den „alliierten Streitkräften“, die geschützt werden sollen, nicht etwa nur die im Dienst der Armeen der Vereinigten Staaten von Amerika stehenden Personen, sondern auch das Begleit- und Gefolgspersonal des Lagers oder der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika zu verstehen ist, nicht beschränkt auf die militärischen Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika, und daneben noch eine ganze Reihe anderer Personen. Es ist kein Zweifel, daß DPs im Dienste der amerikanischen Besatzungsmacht, Agenten usw. nach diesem Begriff offenbar auch zu den „Alliierten Streitkräften“ gehören, denen gegenüber „achtungswidriges Betragen“ ein todeswürdiges Verbrechen darstellt.

Die Lektüre des Verordnungstextes genügt, um den Charakter dieser Verordnung zu erkennen.

Diese „revidierte Verordnung Nr. 200“, dieses Kolonialstatut, ist nach seinem Wortlaut zweifellos auch auf jene Teile Wiens anzuwenden, die von der amerikanischen Besatzungsmacht besetzt sind. Man sollte meinen, daß die Erlassung dieser Verordnung, ihre Verlautbarung, einen Schrei der Empörung aller hervorgerufen hat, die für die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes und unseres Volkes einzutreten behaupten.

Aber bisher hat man von einem entschiedenen Protest der österreichischen Bundesregierung und der Führungen der beiden Parteien der Regierungskoalition gegen dieses Kolonialstatut nichts gehört. Es mag den Kenner der Verhältnisse nicht wundern, daß die Presse der Parteien der Regierungskoalition, die sich sonst nicht genug tun kann in Beteuerungen ihres Eintretens für die Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs und gegen Übergriffe von Besatzungsmächten, zu diesem Kolonialstatut geschwiegen hat. Aber es ist mindestens sonderbar, daß man bisher auch noch nichts von einem entschiedenen Protest der zur Vertretung der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung berufenen Organe gehört hat. Es muß daraus geschlossen werden, daß nichts geschehen ist, um einen solchen entschiedenen Protest zum Ausdruck zu bringen.

Wir stellen daher an den Herrn Bürgermeister als dem ersten Vertreter der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister das durch die amerikanische Besatzungsmacht unter dem Titel einer „revidierten Verordnung Nr. 200“ erlassene Kolonialstatut, das auch für Teile Wiens Geltung haben soll, bekannt?

2. Hat der Herr Bürgermeister im eigenen Namen und namens der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gegen dieses Kolonialstatut, nach dessen Bestimmungen praktisch jeder Österreicher wegen jeder beliebigen Handlung oder Unterlassung mit jeder beliebigen Strafe von einem amerikanischen Militärgericht belegt werden kann, entschieden Protest erhoben?

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH- TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU

Verneinendenfalls: Ist der Herr Bürgermeister bereit, nunmehr im Namen der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gegen die „revidierte Verordnung Nr. 200 der USA-Besatzungsmacht“ zu protestieren und die Aufhebung dieser Verordnung zu verlangen, weil sie unerträglich ist und den primitivsten Gesetzen freier Menschlichkeit widerspricht?

Anfrage (Nr. 14) der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend die Beschaffung von Baugrundstücken zur Ermöglichung des sozialen Wohnungsbaues (Pr.Z. 934.)

Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien wird von der Bevölkerung als völlig ungenügend angesehen. Wie berechtigt diese Auffassung ist, beweist die Tatsache, daß der Verfall von Wohnhäusern zunimmt und die Zahl der in den sogenannten Neubauprogrammen 1947/1948/1949 vorgesehenen neuen Wohnungen weit hinter der Zahl der unbewohnbar gewordenen Wohnungen zurückbleibt. Im Gemeinderat der Stadt Wien wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß in Wien alljährlich mehr als 2000 Wohnungen durch baulichen Verfall unbenutzbar werden. Ein Vertreter der Wiener Hausbesitzer hat erst vor kurzem in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß in Wien alljährlich durch baulichen Verfall sogar 6000 Wohnungen ausfallen. Von Seiten der Wiener Gemeindeverwaltung wurde diese, auch in der Presse wieder-gegebene Behauptung nicht richtiggestellt. Wie immer dem aber sei: Fest steht, daß alljährlich tausende Wohnungen durch baulichen Verfall ausfallen und daß bisher die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien nicht einmal diesen Ausfall an Wohnungen wettzumachen vermochte.

Daß bisher in den Jahren seit der Befreiung die Wohnbautätigkeit der Gemeindeverwaltung so ungenügend war, hatte nach Angaben der verantwortlichen Stellen der Gemeindeverwaltung unter anderem angeblich seinen Grund in den Schwierigkeiten in der Baustoffbeschaffung und im Mangel an Bauarbeitern. Diese Gründe sind jedenfalls längst nicht mehr stichhaltig, und das wurde auch zugegeben. So führte zum Beispiel Herr Bundesrat Felix Slavik in der Zeitschrift des Österreichischen Städtebundes, „Die Gemeinde“, vom 15. Juni 1948 aus, daß „die größten Schwierigkeiten der Beschaffung von Baumaterial weggefallen sind und die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen“.

Nunmehr wird als das entscheidende Hemmnis für die Entfaltung einer stärkeren Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien der Mangel an gemeindeeigenen Baugrundstücken angegeben. Diese Behauptung haben Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs sowohl im Gemeinderat der Stadt Wien als auch in öffentlichen Versammlungen wiederholt aufgestellt. In den Beratungen über das Budget für das Jahr 1949 erklärte der Hauptsprecher der sozialistischen Gemeinderatsfraktion, die Gemeinde Wien hätte nur mehr Baugrundstücke für die Errichtung von höchstens 10.900 Wohnungen zur Verfügung. Ähnlich äußerte sich der Herr Stadtbau- und Bauplanungsamt, der Herr Stadtbau- und Bauplanungsamt, der Zeitschrift „Der Aufbau“, und zwar im Februarheft 1949. Er führte aus, daß der Gemeinde Wien bloß 19 Hektar verbaubarer Flächen zur Verfügung stehen, die nur die Errichtung von insgesamt 10.900 Wohnungen ermöglichen. Aus seinen weiteren Ausführungen geht zwar hervor, daß die Gemeinde Wien im Stadtbereich außerdem noch 197 Hektar „ausgesprochenen Baulandes“ besitzt — demnach müßte eigentlich die Errichtung weiterer 100.000 Wohnungen möglich sein —, daß dieses Bauland jedoch derzeit als Erntelandfläche benützt werde und deshalb nicht sofort für den Wohnhausbau verwendet werden könne.

Weil angeblich der Mangel an gemeindeeigenen Baugrundstücken die Hauptursache der geringen städtischen Wohnbautätigkeit war und ist, wurde wiederholt von Vertretern der Sozialistischen Partei Österreichs darauf hingewiesen, daß insbesondere für Wien ein neues Grundenteignungsgesetz notwendig sei. Der Österreichische Städtebund hat einen Entwurf für ein solches Gesetz ausgearbeitet und dieser Entwurf ist als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht worden. Zu einer parlamentarischen Behandlung dieses Entwurfes ist es jedoch bis heute nicht gekommen. Das ist gewiß zu bedauern, darf aber kein Grund dafür sein, um nicht alle Mittel zu verwenden, die der Stadt Wien die Beschaffung des benötigten Baugrundes für einen ausreichenden sozialen Wohnhausbau ermöglichen.

Es bestehen nun gesetzliche Vorschriften, die der Stadt Wien die Möglichkeit bieten, Grundstücke zum Zwecke der Errichtung von Volkswohnungen und der Assanierung von Stadtteilen zu enteignen. Es sei bloß auf das Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, BGBl. Nr. 202, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken, hingewiesen. Bei Anwendung dieses Gesetzes könnte die Stadt Wien, wenn sie wirklich den sozialen Wohnhausbau in weit größerem Umfang als bisher aufnehmen wollte, im Wege der Enteignung die geeigneten Baugrundstücke erlangen. Gewiß ist das Enteignungsverfahren nach diesem Gesetz umständlich, und es mag sein, daß die Durchführung einer solchen Enteignung ein Jahr und länger dauert, aber es kann kein Zweifel bestehen, daß alle solchen Enteignungsverfahren längst abgeschlossen wären,

daß die Gemeinde Wien längst alle nötigen Baugrundstücke hätte, wenn sie in den Jahren 1946 und 1947 bereits zur Ermöglichung des sozialen Wohnhausbaues, zur Durchführung ausreichender Bauprogramme sich um die Enteignung der geeigneten Grundflächen, gestützt auf dieses Gesetz, bemüht hätte.

Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, die rechtlich durchaus einwandfrei sind und deren sich die Wiener Gemeindeverwaltung bedienen könnte. Dazu zählen die laut eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 13. März 1948, Zl. B 308/47, noch in Kraft stehende Verordnung über Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919, DRGBI. I, S. 1968 (verlautbart im Gesetzblatt für das Land Österreich, Jahrgang 1939, 77. Stück, Nr. 375), und die Ausführungsbestimmungen dazu. Es ist gewiß nicht erfreulich, sich einer deutschen Verordnung zu bedienen. Aber die Verordnung selbst stammt durchaus nicht aus der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und ihr Zweck und Inhalt ist, wie der Verfassungsgerichtshof auch ausdrücklich festgestellt hat, durchaus kein nationalsozialistisches Gedankengut, widerspricht keineswegs dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes und ist durchaus mit dem Bestande eines freien und unabhängigen Staates Österreich sowie mit den Grundsätzen einer echten Demokratie vereinbar. All dies hat, wie schon erwähnt wurde, der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt. Wenn man noch den Zweck, die Behebung der dringenden Wohnungsnot, in Betracht zieht und wenn man daran denkt, daß die Verordnung zum Zwecke der Ermöglichung des sozialen Wohnhausbaues angewendet werden soll, so müssen zweifellos alle Bedenken gegen die Anwendung der Verordnung schwinden. Auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit einem Erlaß vom 18. Juli 1947, Zl. IV — 56.402 — 12/1947, diese Verordnung als geeignete Grundlage für Enteignungsverfahren geradezu empfohlen und der Verfassungsgerichtshof hat mit dem bereits erwähnten Erkenntnis vom 13. März 1948 ausdrücklich bestätigt, daß sie keineswegs außer Kraft gesetzt ist, sondern gilt. Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat die Verordnung auch angewendet und damit Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnhäusern mit Klein- und Mittelwohnungen enteignet.

Bisher ist nicht bekannt geworden, daß die Wiener Gemeindeverwaltung im Interesse einer Verstärkung der Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien etwas unternommen hätte, um in Wien die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die beispielsweise angeführt wurden, zur Enteignung von Baugrundstücken anzuwenden. Dabei hätte bei Anwendung der angeführten Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot offenbar der Herr Bürgermeister in seiner Funktion als Landeshauptmann und der Wiener Magistrat in seiner Funktion als Amt der Wiener Landesregierung die Enteignung auszusprechen, und es würden also auch keine Schwierigkeiten bei fremden Behörden zu überwinden sein.

Die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften würde es zweifellos auch ermöglichen, Eigentümern von kriegsbeschädigten Wohnhäusern, von Ruinen, die nicht mehr bewohnt werden können oder von Wohnhäusern, gegen deren weiteren Verfall die Eigentümer nichts unternehmen, zu veranlassen, alles zu tun, um den Wiederaufbau zu ermöglichen. Dies würde bei solchen Haus- und Grundbesitzern, die aus Gewinnsucht ihre Häuser verfallen lassen, um dann sogenannte §-3-Wohnungen zu verkaufen, ein geeignetes Mittel sein, um sie entweder zum raschen Wiederaufbau, allenfalls mit Fondshilfe, zu veranlassen, oder aber die Grundstücke zu enteignen und den Wiederaufbau dann im Rahmen des sozialen Wohnhausbaues der Gemeinde Wien vorzunehmen.

Der Bevölkerung Wiens, die seit vielen Jahren in elenden Wohnverhältnissen lebt, ist keineswegs gedient, wenn ihr die Beschleunigung des so dringenden Wiederaufbaues und des nicht minder dringenden Neubaus von Wohnungen wieder nur durch einen Gesetzentwurf versprochen wird, der zwar seit einem Jahr im Parlament eingebracht ist, bei dem es aber fraglich ist, wann er Gesetz wird. Sie würde sich auch nicht zufriedengeben können, wenn eines Tages erklärt werden sollte, daß der Neubau von Gemeindewohnhäusern mit 10.900 Wohnungen begrenzt sei, weil es an gemeindeeigenen Baugrundstücken fehlt.

Wir stellen daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Enteignung von Baugrundstücken zum Zwecke der Errichtung von Volkswohnungen und der Assanierung von Stadtteilen, insbesondere das Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, BGBl. Nr. 202, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken, und die Verordnung über Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919, DRGBI. I, S. 1968 (verlautbart im Gesetzblatt für das Land Österreich, Jahrg. 1939, 77. Stück Nr. 375), samt ihren Ausführungsbestimmungen bekannt?



WERTHEIM

Stahlschränke
für große
und kleine
Büros!

WIEN I, WALFISCHGASSE 15, TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-45

2. Warum haben der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI und die Wiener Gemeindeverwaltung überhaupt bisher offenbar diese bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten noch nicht angewendet, um genügende und geeignete Baugrundstücke für den sozialen Wohnhausbau der Stadt Wien zu erlangen?

3. Welche andere Vorkehrungen haben der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI und die Wiener Gemeindeverwaltung überhaupt getroffen, um den wiederholt festgestellten und als Hemmnis des sozialen Wohnhausbaues vorgegebenen Mangel an gemeindeeigenen Grundstücken wirksam zu bekämpfen? Glaubt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, daß die bescheidenen Grundstückskäufe durch die Gemeinde Wien genügen, um geeignetes und genügendes Baugelände für einen ausreichenden sozialen Wohnhausbau der Stadt Wien zu schaffen?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, welche Pläne für die Beschaffung von Baugrundstücken ausgearbeitet wurden, welchen Umfang diese Pläne haben und wann und wie sie durchgeführt werden sollen?

Anfrage (Nr. 15) der GRe. Steinhardt und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend die Kürzung der Fürsorgeunterstützungen von Sozialrentnern. (Pr.Z. 935.)

In der Öffentlichkeit und insbesondere in der Presse ist wiederholt die Wiener Gemeindeverwaltung angegriffen worden, weil sie, trotz der Verschlechterung der Lebenslage, unter Berufung auf eine angebliche Erhöhung der Sozialrenten Fürsorgeunterstützungen gekürzt hat. Es sind einzelne Fälle dieser Art angeführt worden, aus denen sich ergibt, daß die geringfügige Erhöhung der Sozialrenten anlässlich des zweiten Lohn- und Preispaktes um 6 Prozent und 34 S im Monat von der Wiener Gemeindeverwaltung zum Anlaß genommen wurde, um die zusätzlichen Fürsorgeunterstützungen entsprechend zu kürzen. Das Ergebnis solcher Maßnahmen ist klar: Mehr Hunger, mehr Elend, mehr Verzweiflung in den Kreisen der Ärmsten der Armen, die ein Leben voll Arbeit hinter sich haben und nun nicht wissen, wie sie ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen können.

Zunächst hat die Wiener Gemeindeverwaltung es unterlassen, sich zu diesen berechtigten Angriffen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, zu äußern. Schließlich aber, am 12. März 1949, hat die offiziöse „Rathaus-Korrespondenz“ unter dem Titel „Benachteiligung der Sozialrentner in der Fürsorge?“ eine Darstellung ausgesendet, die alle diese Angriffe als unberechtigt erscheinen lassen sollte. Die „Rathaus-Korrespondenz“ kommt in dieser Auseinandersetzung zu dem Schluß, daß es für jedermann einzu sehen sei, daß der Sozialrentner, wenn er gleichzeitig Empfänger einer öffentlichen Fürsorgeunterstützung ist, nicht auf beiden Seiten die Erhöhung der Bezüge durch das famose zweite Lohn- und Preisabkommen in Anspruch nehmen könne. Was für eine Erhöhung ist für die Rentner durch diesen zweiten Lohn- und Preispaß eingetreten? Ihre Renten (Sozialrenten) sind um 6 Prozent erhöht worden und überdies haben sie 34 S im Monat, die sogenannte Ernährungszulage, erhalten. Man mag nun die Ansicht vertreten können, daß die Ernährungszulage, also die erwähnten 34 S im Monat, nur von einer Seite gefordert werden können. Aber die sechsprozentige Rentenerhöhung? Hier handelt es sich doch, selbst nach dem Zugeständnis der Verantwortlichen für den zweiten Lohn- und Preispaß, nur um einen bescheidenen Teil eines Ausgleiches für die um weitaus mehr gestiegenen Preise. Es ist also durchaus so, daß die Forderung auf diese so bescheidene sechsprozentige Erhöhung natürlich an beide Seiten gestellt werden kann, mag auch die Ernährungszulage von 34 S im Monat nur von einer Seite gefordert werden können. Aber die „Rathaus-Korrespondenz“ begnügt sich nicht damit, sie fährt in ihrer „Argumen-

tation" fort und will behaupten, daß bei der öffentlichen Fürsorge durch die Wiener Gemeindeverwaltung die Sozialrentner noch viel besser behandelt werden, als sie behandelt werden sollten, daß sie noch viel mehr bekommen, als sie rechtlich und moralisch Anspruch hätten, ja sie führt sogar einen Parade Fall an, in dem das Einkommen eines solchen Sozialrentners vom 30. September 1948 bis zum 12. Februar 1949, wenn man Sozialrente und Fürsorgeunterstützung zusammenrechnet, von 267 S auf 301 S, offenbar im Monat, gestiegen ist. Das sieht so aus, als wäre wirklich eine Besserung eingetreten, aber in Wirklichkeit ist dies nichts anderes als ein nackter Schwindel, denn die Differenz von 267 S auf 301 S beträgt 34 S, also just den Betrag der sogenannten Ernährungszulage. Selbst in diesem Parade Fall also wird zugegeben, daß die sechsprozentige Erhöhung der Sozialrente, die nach dem 30. September 1948 doch eingetreten sein muß, zum Anlaß für eine gleich hohe Kürzung der Fürsorgeunterstützung der Gemeindeverwaltung genommen wurde. All das wird aber so verklausuliert, daß beim unbefangenen Leser der Eindruck entsteht, daß die Beschuldigung, die Gemeindeverwaltung habe aus Anlaß der so bescheidenen Erhöhung der Sozialrenten die Fürsorgeunterstützungen gekürzt, unberechtigt sei.

Vielleicht mögen die verantwortlichen Stellen der Gemeindeverwaltung und insbesondere der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV behaupten, daß sie für Aussendungen der „Rathaus-Korrespondenz“, insbesondere für deren demagogische Aufmachung, nicht verantwortlich seien. Aber ihre Verantwortung für Weisungen und Erlasse steht wohl fest. Es gibt nun einen Erlaß der Geschäftsgruppe IV des Magistrats der Stadt Wien — Wohlfahrtspflege, beziehungsweise der dieser Geschäftsgruppe angehörenden Magistratsabteilung 12, vom 18. Februar 1949, Zl. M.Abt. 12 — III 434/49. Dieser Erlaß ist zwar schwer verständlich und nicht „journalistisch aufgemacht“ wie die angeführte Aussendung der „Rathaus-Korrespondenz“, es geht aus ihm aber mit voller Deutlichkeit und Klarheit die unerhörte Tatsache hervor, daß auf Weisung der entsprechenden Stellen der Wiener Gemeindeverwaltung den Bedauernswertesten unter der Bevölkerung unserer Stadt tatsächlich auf Grund der bescheidenen Erhöhung der Sozialrenten die Fürsorgeunterstützung gekürzt worden ist. Eindeutig wird dort ausgesprochen, daß die Fürsorgeunterstützung bei Sozialrentnern um jenen Betrag zu kürzen ist, der der sechsprozentigen Erhöhung der Sozialrente entspricht. Um jeden Irrtum auszuschließen, wird sogar ein Beispiel angeführt. Es wird davon ausgegangen, daß ein Rentner eine Sozialrente von 170 S monatlich und daneben eine Fürsorgeunterstützung der Gemeinde Wien in der Höhe von 94 S monatlich bis 30. September 1948 bezog. Ab 1. Oktober 1948 erhöhte sich die Sozialrente von 170 S auf 180,20 S. Die Fürsorgeunterstützung der Gemeinde Wien soll daher, wie zahlenmäßig festgestellt wird, statt 94 S nur mehr 84 S im Monat betragen. Das gilt aber nur bei Verlängerungen und Neubemessungen von laufenden Fürsorgeunterstützungen, bei denen, wie der Erlaß schamhaft erklärt, die laufenden Fürsorgeunterstützungen nur um die 6 Prozent des Septemberbezuges (der Sozialrente) herabgesetzt werden darf, auch wenn der Richtsatz überschritten wird. Für Neuanträge sind die geänderten Richtlinien über die Anrechnungsfreiheit von Sozialrenten voll anzuwenden, was offenbar und eindeutig bedeutet, daß in diesen Fällen die Fürsorgeunterstützung noch geringer anzusetzen ist.

Bevor dieser komplizierte, lange Erlaß an die Fürsorgeämter ausgegeben wurde, erhielten diese Fürsorgeämter eine mündliche Weisung, wonach die Fürsorgeunterstützungen der Sozialrentner weitgehend zu kürzen waren. Diese Weisung ist auch

befolgt worden und einzelne Bezirksfürsorgeämter haben Kürzungen der Fürsorgeunterstützungen im Ausmaße von 20 bis 30 Prozent vorgenommen. Auch hierfür gibt es einen dokumentarischen Hinweis in dem bereits angeführten Erlaß. Denn dieser Erlaß schreibt ausdrücklich vor, daß die bisher seit November 1948 durchgeführten Verlängerungen richtigzustellen sind. Das heißt: die Kürzung soll nicht mehr betragen als die sechsprozentige Erhöhung der Sozialrente; also muß vorher eine noch größere Kürzung erfolgt sein.

Jeder, der das Elend der österreichischen Sozialrentner kennt, weiß, daß die bescheidene Erhöhung der Sozialrenten um 6 Prozent, die ab 1. Oktober 1948 eingetreten ist, das Elend um nichts verringert hat. Wenn aber diese bescheidene Erhöhung zum Anlaß genommen wird, um die Fürsorgeunterstützungen zu kürzen, dann muß das als eine unsoziale Maßnahme der Wiener Gemeindeverwaltung empfunden werden, die sich gerade gegen die Ärmsten der Armen wendet. Daran kann keine noch so „geschickte“ Aufmachung einer Aussendung der „Rathaus-Korrespondenz“ etwas ändern.

Es darf bei dieser Kürzung der Fürsorgeunterstützungen aber nicht bleiben. Abgesehen von der Notwendigkeit der Erhöhung dieser Unterstützungen, die von niemandem, der die Not und das Elend der Rentner kennt, bestritten werden kann, müssen zweifellos vorerst alle Kürzungen beseitigt werden. Das ist eine soziale Verpflichtung, und es ist beschämend, daß zu der Erfüllung dieser Verpflichtung erst eine Mahnung nötig ist. Bisnun aber scheint die Wiener Gemeindeverwaltung nichts unternommen zu haben, um die Kürzung der Fürsorgeunterstützungen um den Betrag, um den die Sozialrenten erhöht wurden, wieder rückgängig zu machen.

Wir stellen daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bekannt, daß kurz nach der bescheidenen Erhöhung der Sozialrenten um 6 Prozent anlässlich des zweiten Lohn- und Preispaktes mündliche Weisungen der Magistratsabteilung 12 an die Bezirksfürsorgeämter ergangen sind, wonach die Fürsorgeunterstützungen von Sozialrentnern weitgehend gekürzt werden mußten? Wer hat den Auftrag zu diesen Weisungen erteilt und wie können diese Weisungen gerechtfertigt werden?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV der angeführte Erlaß der Magistratsabteilung 12 vom 18. Februar 1949, M.Abt. 12 — III 434/49, bekannt, der ausdrücklich für Sozialrentner die Kürzung der Fürsorgeunterstützungen vorsieht, und zwar mindestens um den Betrag, der der 6prozentigen Erhöhung der Sozialrente entspricht?

3. Hält es der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV für sozial und mit den Aufgaben des Wiener städtischen Wohlfahrtswesens vereinbar, daß den Sozialrentnern, die zu den Ärmsten unsere Stadt zählen, die Fürsorgeunterstützungen um jene Beträge gekürzt werden, die aus Anlaß der weitaus mehr gestiegenen Lebenshaltungskosten ihnen als Erhöhung der Sozialrenten zugekommen sind?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit, die ihm unterstellten zuständigen Dienststellen anzuweisen, die gerügten Kürzungen der Fürsorgeunterstützungen sofort rückgängig zu machen?

5. Welche Maßnahmen will der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV unternehmen, um die Not und das Elend der Sozialrentner und Gemeindebedürftigen wenigstens einigermaßen zu lindern?

Anfrage (Nr. 16) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, betreffend, Auskunft über die der Wiener Bevölkerung unter dem Titel der sogenannten „Mehrgelühren“ im Winterhalbjahr 1948/49 entzogenen Beträge. (Pr.Z. 936.)

Im Jänner 1949 haben die Gemeinderäte Dr. Ludwig Soswinski und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII eine Anfrage, betreffend die unter dem Titel von „Mehrgelühren“ erfolgten Vorschreibungen wesentlich erhöhter Tarife für die Stromverbraucher der Wiener Elektrizitätswerke, gerichtet. Diese Anfrage, deren Fragen in neun Punkte gegliedert waren, hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII schriftlich (datiert vom 25. Februar 1949) beantwortet. Es soll jetzt nicht näher auf die

Frage der Rechtmäßigkeit der Einhebung der „Mehrgelühren“ und auf die unerhörte Praxis bei dieser Einhebung eingegangen werden. Die Auseinandersetzung darüber, auch mit den Teilen der Antwort des Herrn Amtsführenden Stadtrats der Verwaltungsgruppe XII, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, bleibt vorbehalten.

Im 7. Punkt der Fragen in der erwähnten Anfrage vom Jänner 1949 wurde der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII auch befragt, ob er bereit sei, dem Gemeinderat und den anderen zuständigen Körperschaften darüber Bericht zu erstatten, welche Beträge unter dem Titel der sogenannten „Mehrgelühren“ vorgeschrieben und eingehoben werden, welche Beträge hievon den Wiener Elektrizitätswerken, beziehungsweise den Wiener Stadtwerken zufließen und welche Beträge die Wiener Elektrizitätswerke, beziehungsweise die Wiener Stadtwerke aufwenden müssen, um diese Vorschreibungs- und Einhebungspraxis von „Mehrgelühren“ durchzuführen. Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII hat zu dieser Frage in seiner erwähnten, vom 25. Februar 1949 datierten Antwort ausgeführt, daß die Beantwortung der Frage derzeit, also im Februar 1949, nicht möglich sei, da zur augenblicklichen Erstellung einer Zwischenbilanz die Voraussetzungen fehlen; viele Fälle seien noch nicht abgeschlossen und mit Rücksicht auf die zeitlich gleitende Ablesung bei den einzelnen Stromverbrauchern sei derzeit (also im Februar 1949) kein klares Bild zu erwarten; es erscheine daher zweckmäßig, zur Beantwortung der Frage das Ende des Winterhalbjahres 1948/49 abzuwarten, das ein einwandfreies und vollständiges Berichtsergebnis ermöglichen werde, zu diesem Zeitpunkt stehe demnach einer abschließenden Beantwortung der Frage nichts im Wege. Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII hat somit zwar seine Bereitschaft, die Frage nach Ende des Winterhalbjahres zu beantworten, ausgesprochen, inhaltlich jedoch die Frage nicht beantwortet.

Nunmehr ist jedoch das Winterhalbjahr 1948/49 vorbei, und es ist seit dem Ende dieses Winterhalbjahres fast ein Monat verstrichen. Es kann daher keinen Grund mehr geben, die Beantwortung der Fragen, welche Beträge der Wiener Bevölkerung unter dem Titel der sogenannten „Mehrgelühren“ vorgeschrieben, welche Beträge unter diesem Titel eingehoben wurden, welche Beträge hievon den Wiener Elektrizitätswerken, beziehungsweise den Wiener Stadtwerken, also der Stadt Wien, zugeflossen sind und welche Beträge von den Wiener Elektrizitätswerken, beziehungsweise den Wiener Stadtwerken, also der Stadt Wien, aufgewendet werden mußten, um die mit Recht beanstandete Vorschreibungs- und Einhebungspraxis von „Mehrgelühren“ durchzuführen, abzulehnen oder auch nur weiter aufzuschieben, zumal der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII ausdrücklich erklärt hat, daß nach Abschluß des Winterhalbjahres 1948/49 einer abschließenden Beantwortung dieser Frage nichts im Wege stehe.

Die Beantwortung der erwähnten Fragen wird zwar Klarheit darüber schaffen, daß Millionenbeträge unter dem Titel der „Mehrgelühren“ der Wiener Bevölkerung entzogen wurden, und daß zweifellos auch sehr große Beträge aufgewendet werden mußten, um die ganze Praxis der Vorschreibung und Einhebung der sogenannten „Mehrgelühren“ durchzuführen. Aber es wird sich, da von den eingehobenen „Mehrgelühren“ 50 Prozent, also die Hälfte, dem Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrizifizierung abzuführen waren und sind, aus der Beantwortung der Frage auch ergeben, welche Beträge, zweifellos ebenfalls Millionen, der Wiener Bevölkerung unter dem Titel der sogenannten „Mehrgelühren“ zugunsten der Bundesfinanzen entzogen wurden, beziehungsweise von der Stadt Wien an den Bund abgeführt wurden. Alle diese Fragen sind von großer Bedeutung für die Wiener Bevölkerung. Aber ein ganz klares Bild über die besondere Benachteiligung der Stadt Wien und der Wiener Bevölkerung wird sich erst ergeben, wenn die entsprechenden Daten auch für die anderen Bundesländer, insbesondere auch die westlichen Bundesländer, vorliegen. Der derzeitige Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrizifizierung, Herr Obermagistratsrat Dr. Alfred Misch, hat einmal in einer Pressekonferenz noch während der Dauer des Winterhalbjahres ein paar Zahlen genannt, aus denen die unerhörte Benachteiligung der Stadt Wien und die unerhörte Belastung der Wiener Bevölkerung sich schon ergaben. Er hat es unterlassen, anzugeben, auf welche Zeiträume sich diese Zahlen bezogen, und er hat auch keine nähere Aufgliederung auf die einzelnen Bundesländer bekanntgegeben. Nunmehr aber, nach Abschluß des Winterhalbjahres 1948/49, müssen alle diese Zahlen doch offenbar schon vorliegen, und es besteht kein Zweifel, daß die Stadt Wien ein Recht darauf hat, und, wie wir annehmen zu können glauben, von diesem Recht auch Gebrauch gemacht haben wird, die Bekanntgabe dieser Zahlen vom Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrizifizierung zu verlangen. Aber auch die Vertretung der Wiener Bevölkerung hat ein Recht, diese Zahlen zu erfahren, und es muß daher, da auf anderem Wege die Bekanntgabe bis nun nicht erfolgt ist, auch hierüber eine Anfrage an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII gerichtet werden.

Die Gemeinderäte Josef Lauscher und Genossen haben in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II einige Fragen über die finanzielle Belastung durch die sogenannten „Mehrgelühren“ und über den Vergleich mit an-

SPENGLEREI



Ges. gesch.

für
Bau
und
Ornamente

METALLWARENFABRIK

G. NOVOTNY

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 712/52

deren Bundesländern gestellt. Die Beantwortung dieser Fragen muß im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien spätestens in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien erfolgen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß bis nun eine Beantwortung nicht erfolgt ist und daß es daher keineswegs feststeht, ob der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die in Betracht kommenden Zahlen konkret bekanntgeben wird, zumal diese Zahlen sich zunächst im Bereich der Verwaltungsgruppe XII ergeben, muß, um keine weiteren Verzögerungen eintreten zu lassen, die entsprechende Fragestellung an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII nunmehr erfolgen.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen wir daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII folgende Anfragen:

1. Welche Beträge sind im Winterhalbjahr 1948/49, das heißt, in der Zeit vom 1. Oktober 1948 bis zum 31. März 1949, beziehungsweise für diesen Zeitraum (für den Fall nachträglicher Vorschreibungen und Einhebungen) der Wiener Bevölkerung unter dem Titel der sogenannten „Mehrgebühren“ für Stromkonsum vorgeschrieben worden?

2. Welche Beträge sind im Winterhalbjahr 1948/49, also in der Zeit vom 1. Oktober 1948 bis 31. März 1949, beziehungsweise für diese Zeit (für den Fall nachträglicher Vorschreibungen und Einhebungen) von der Wiener Bevölkerung unter dem Titel von sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum bezahlt, beziehungsweise eingehoben worden? Für den Fall einer Differenz zwischen den vorgeschriebenen und den eingezahlten, beziehungsweise eingehobenen Beträgen: Wie erklärt sich diese Differenz und wie ist insbesondere die offenbar unrichtige Vorschreibung zu erklären?

3. Welche Beträge von den vorgeschriebenen, beziehungsweise eingezahlten oder eingehobenen sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum im Winterhalbjahr 1948/49 oder für das Winterhalbjahr 1948/49 sind den Wiener Elektrizitätswerken, beziehungsweise den Wiener Stadtwerken, also der Stadt Wien, zugeflossen?

4. Welche Beträge mußten von den Wiener Elektrizitätswerken, beziehungsweise von den Wiener Stadtwerken oder überhaupt von der Wiener Gemeindeverwaltung im Winterhalbjahr 1948/49 (beziehungsweise nachher für die Fälle nachträglicher Vorschreibung oder Einhebung) aufgewendet werden, um die ganze Praxis der Vorschreibung und Einhebung der sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum in Wien durchzuführen?

5. Welche Beträge von den vorgeschriebenen, beziehungsweise eingezahlten oder eingehobenen „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum in Wien sind an den Bund, das heißt an das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, abzuführen, und welche dieser Beträge wurden bereits abgeführt?

6. Hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII Gelegenheit genommen, vom Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung genaue Daten über die Vorschreibung, Einhebung und Einzahlung von sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum im oder für das Winterhalbjahr 1948/49 bezüglich ganz Österreichs und bezüglich der einzelnen Bundesländer einzuholen, und ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe

XII bereit, dieselben Daten auch hinsichtlich der Abfuhr von Beträgen aus diesem Titel von den Stromversorgungsunternehmen in den einzelnen Bundesländern und im Bereich ganz Österreichs an das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung einzuholen?

7. Welche Beträge wurden a) in ganz Österreich und b) in jedem einzelnen Bundesland im Winterhalbjahr 1948/49 bzw. für das Winterhalbjahr 1948/49 der Bevölkerung an sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum vorgeschrieben und welche Beträge wurden an solchen „Mehrgebühren“ a) in ganz Österreich und b) in jedem einzelnen Bundesland tatsächlich eingezahlt oder eingehoben? Für den Fall einer Differenz zwischen den vorgeschriebenen und eingezahlten oder eingehobenen Beträgen: Wie erklären sich die Differenzen?

8. Welche Beträge wurden an sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum im Winterhalbjahr 1948/49 oder für das Winterhalbjahr 1948/49 von den einzelnen Stromversorgungsunternehmen in Österreich vorgeschrieben und welche dieser Beträge wurden tatsächlich eingezahlt oder eingehoben?

9. Welche Beträge aus dem Titel der sogenannten „Mehrgebühren“ für den Stromkonsum im Winterhalbjahr 1948/49 bzw. für das Winterhalbjahr 1948/49 wurden a) in ganz Österreich, b) in jedem einzelnen Bundesland und c) von den einzelnen Stromversorgungsunternehmen an den Bund, das heißt an das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, auf Rechnung der diesem zufallenden 50 Prozent der sogenannten „Mehrgebühren“ tatsächlich abgeführt und welche Beträge und von wem werden noch geschuldet?

Anfrage (Nr. 17) der GRe. Dr. Altman und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, betreffend die endliche Klärung der Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in Straßenbahn und Stadtbahn. (Pr.Z. 937.)

Während früher in der Wiener Straßenbahn und in der Wiener Stadtbahn das Rauchen in bestimmten, ausdrücklich als Raucherwagen gekennzeichneten Wagen (bei der Straßenbahn im allgemeinen im letzten Beiwagen, bei der Stadtbahn in dem in jedem Zug befindlichen und gekennzeichneten Raucherwagen) gestattet war, ist in der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ein allgemeines Rauchverbot für Straßenbahn und Stadtbahn eingeführt worden. Wie die meisten Maßnahmen aus der Zeit des autoritären Staates oder des „Führerstaates“ ist auch dieses Rauchverbot, wie sich nunmehr herausgestellt hat, offenbar nicht einmal ordnungsgemäß veröffentlicht worden. Nichtsdestoweniger galt es als bestehend und wurde als bestehend auch nach der Befreiung Wiens von den Wiener Verkehrsbetrieben übernommen und aufrecht erhalten.

Wiederholt sind in der Öffentlichkeit, in der Presse, in dem zuständigen Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen, schließlich auch im Gemeinderat der Stadt Wien, Debatten darüber geführt worden, ob — und bejahendfalls in welchem Umfang — das als bestehend angenommene Rauchverbot in Straßenbahn und Stadtbahn aufgehoben werden soll oder ob es bestehen bleiben soll. Es hat Stimmen dafür und dagegen gegeben und jede dieser Stimmen konnte gewichtige Argumente für ihren Standpunkt anführen. Zu einer Entscheidung ist es bei diesem Für und Wider nicht gekommen und es blieb daher das allgemeine Rauchverbot, dessen Gültigkeit angenommen wurde, weiter aufrecht.

Vor wenigen Wochen hat nun ein Wiener Werkmeister nicht nur, wie dies viele tun, in der Straßenbahn oder in der Stadtbahn geraucht, er hat darüber hinaus die „Beastandung“ nicht widerspruchslos hingenommen, sondern sich anzeigen lassen. Wegen Übertretung des Rauchverbotes ist er von der Polizei mit einer Verwaltungsstrafe in der Höhe von fünf Schilling bestraft worden. Er hat sich damit nicht zufriedengegeben, sondern hat, obwohl seit neuestem in Österreich auch eine Berufung in einem Verwaltungsstrafverfahren stempelpflichtig ist, um sein Recht gekämpft und Berufung erhoben. Die Berufungsbehörde, die endgültig zu entscheiden hat, ist — die Wiener Landesregierung. Und die Wiener Landesregierung hat dem Wiener Werkmeister, der gegen das Rauchverbot in der Wiener Straßenbahn aufgetreten war, recht gegeben, sie hat das Straferkenntnis der Polizei wegen Übertretung dieses angeblichen Rauchverbotes aufgehoben und das Verfahren gegen den Werkmeister, der das Rauchverbot übertreten haben sollte, eingestellt. Die Wiener Presse,



Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung

STADTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV. GOLDGASSE 79 - 8 40-2-30 SERIE
120 PRÄMIEN UND ANWELDESTELLEN IN WIEN

die Zeitungen aller Parteirichtungen, hat über diesen Rechtsfall, der an sich — es handelte sich um eine Verwaltungsstrafe von fünf Schilling — gewiß nicht sehr bedeutend war, ausführlich berichtet, weil sie darin einen grundsätzlichen Rechtsfall und eine grundsätzliche Entscheidung über das Rauchverbot erblickte. Die Öffentlichkeit kam zu dem berechtigten Schluß, daß, was für den einen Recht war, auch für die anderen billig sein muß und daß also derzeit, entsprechend der mit Recht als grundsätzlich betrachteten Berufungsentscheidung der Wiener Landesregierung, beziehungsweise des Amtes der Wiener Landesregierung, ein Rauchverbot in der Straßenbahn und in der Stadtbahn nicht besteht. Die Notwendigkeit einer Regelung dieser Frage — Rauchverbot oder Raucherlaubnis, wo darf man rauchen, wo darf man nicht rauchen — war offenkundig, und auch die Presse ist zu dem Schluß gekommen, daß nun eine neue, allgemeine Regelung dieser Frage erfolgen müsse. Auch der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII hat im Zusammenhang mit dem Berufungsbescheid des Amtes der Wiener Landesregierung erklärt, daß in Kürze eine Enquete stattfinden werde, bei der die Entscheidung über diese Frage, das heißt über die Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in Straßenbahn und Stadtbahn, getroffen werden soll. So war es am 28. und 29. März 1949. Wenige Tage später kam eine durch die „Rathaus-Korrespondenz“ ausgesendete Erklärung, die begründet sollte, daß das Rauchverbot in Straßenbahn und Stadtbahn, das aus der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft stammt, unverändert weiterbestehe. Es wurde ausgeführt, daß die Bevölkerung zu dem falschen Schluß verleitet worden sei, als ob (richtig) soll es wohl heißen: daß das Rauchverbot auf den Wiener Straßenbahnen gegenstandslos geworden sei. Demgegenüber wurde festgestellt, daß das von der Polizei in erster Instanz gefällte Straferkenntnis vom Amt der Wiener Landesregierung in zweiter Instanz nicht deswegen aufgehoben wurde, weil dem Rauchverbot die Rechtsgrundlage mangle, sondern, weil dem Bestrafen mit Rücksicht auf Umstände des besonderen Falles ein entschuldigender Irrtum zugebilligt worden sei. Es wurde von den „subjektiven Begleitumständen des konkreten Falles“ gesprochen, die nur in diesem Fall die Straflosigkeit, das heißt die Einstellung des Strafverfahrens wegen des angeblich unerlaubten Rauchens in der Straßenbahn ermöglicht haben. Der langen Rede kurzer Sinn, wenn man von all dem juristischen Beiwerk absieht, ist offenbar: Das Amt der Wiener Landesregierung war der Meinung, daß der Wiener Werkmeister mit Recht die Gültigkeit des Rauchverbotes bezweifeln, mehr noch, daß er mit Recht das Bestehen des Rauchverbotes und seine Kenntnis von diesem Rauchverbot bestreiten konnte. Aber was für den Werkmeister gilt, alle diese „subjektiven Begleitumstände des konkreten Falles“, gilt doch offenbar auch für jeden anderen. Wer in Wien kann jetzt, nach diesem Erkenntnis des Amtes der Wiener Landesregierung und nach all den Pressemitteilungen hierüber, nicht mit Recht sagen, daß er davon überzeugt gewesen sei, daß es ein gültiges Rauchverbot für Straßenbahn und Stadtbahn nicht gebe? Daran ändern auch Aussendungen der „Rathaus-Korrespondenz“, auch wenn sie im „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 6. April 1949 abgedruckt wurden, nichts.

Jedenfalls ist die Aufrechterhaltung dieses Zustandes unwürdig und unhaltbar. Es ist eine Sache der Gemeindevertretung und ihrer Organe, hier Ordnung zu schaffen. Man kann sich nicht von der Verantwortung drücken, indem man nichts tut. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, daß auch diese Frage geregelt wird und daß sie so geregelt wird, daß den Interessen der Gesamtheit, oder wenigstens den Interessen der überlegenden Mehrheit, Rechnung getragen wird.

FRANZ MARKOWITSCHKA
BAU- und ORNAMENTENSPENGLEREI
WIEN V, FRANZENSGASSE 22
Telephone B 29-0-11

Standard Heizung

Plank & DitttrichSpezialunternehmen für
Wärme- und Lüftungstechnik

Beratung / Planung / Ausführung



Wien IV, Gußhausstraße 14

A 944/13 U 41-5-30 / U 42-0-40

Die vom zuständigen Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII angekündigte Enquete wird also doch endlich stattfinden müssen und es wird auch die Entscheidung über diese Frage getroffen werden müssen, von der der zuständige Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII gesprochen hat.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen wir daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII die nachfolgenden Anfragen:

1. Bleibt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bei seiner in der Presse wiedergegebenen Erklärung, daß über die Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in Straßenbahn und Stadtbahn in Kürze eine Enquete stattfinden werde, bei der eine Entscheidung in dieser Frage getroffen werden solle?

2. Hält der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII es für möglich, daß weiterhin ohne grundsätzliche Regelung der Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in Straßenbahn und Stadtbahn einfach an einem angeblichen, mit Recht bezweiferten Rauchverbot aus der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft festgehalten wird, obwohl die Wiener Landesregierung oder das Amt der Wiener Landesregierung als oberste zuständige Verwaltungsbehörde ein Straferkenntnis wegen der offenkundigen Übertretung dieses angeblichen Verbotes ausdrücklich aufgehoben hat?

3. Welche Maßnahmen will der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII treffen, damit in nächster Zeit eine klare, eindeutige, den in Betracht kommenden Interessen möglichst entsprechende, auf österreichische Rechtsvorschriften gestützte Regelung des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in der Straßenbahn und in der Stadtbahn erfolgt?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 6) der GRe. Maller und Genossen, betreffend Demolierung nicht baufälliger bewohnter Miethäuser. (PrZ. 566.)

Ihre Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. v. M. betreffend die Demolierung nicht baufälliger bewohnter Miethäuser, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 20. Februar 1947 wurde das Gesetz, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden, eingebracht; § 13 dieses Gesetzes wurde über Antrag der Fraktion der nunmehrigen Herren Antragsteller dahin abgeändert, daß Häuser, von denen mehr als 25 Prozent durch Kriegseinwirkung zerstört sind, nicht mehr nach dem alten Konsensplan wieder aufgebaut werden dürfen, sondern nur nach den strengeren Vorschriften der Bauordnung vom Jahre 1930.

Der Komplex des Heinrichshofes, umfassend die Häuser, 1, Opernring 1—5, und 1, Elisabethstraße 2—6, stellt eine einheitliche Wohnhausanlage dar; sie wurde Anfang 1945 schwer bombenbeschädigt, die der Oper gegenüberliegende Front ist eine Ruine, die übrigen Teile befinden sich im bedrohlichen Bauzustand. Ein Umbau oder eine Neuerrichtung eines Teiles der Anlage, also beispielsweise des Hauses Opernring 1 oder 3 oder 5, unter Belassung der Häuser Elisabethstraße 2 oder 4 oder 6, ist im Hinblick auf den einheitlichen Charakter des Gebäudekomplexes vom städtebaulichen Standpunkt nicht vertretbar und insbesondere nach der gerade von der Fraktion der Herren Interpellanten veranlaßten Fassung des § 13 des Wiederaufbaugesetzes sogar unzulässig.

Nach dem Gutachten der technischen Baupolizei ist der Bauzustand der genannten Objekte ein derartig gefahrdrohender, daß von einem Demolierungsauftrag kaum Abstand genommen werden kann.

Bisher wurde nur auf Grund des § 19, Abs. 2, Zl. 4 a, des Mietengesetzes in der Fassung der Mietengesetznovelle 1937 von der M.Abt. 64 als Bezirksverwaltungsbehörde der Bescheid erlassen, daß der geplante Umbau des „Heinrichshofes“ aus sicherheitspolizeilichen Gründen und Rücksichten der Stadtplanung und Volkswirtschaft im öffentlichen Interesse liegt. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschluß vom 11. April 1949 vier gegen diesen Bescheid eingebrachte Beschwerden zurückgewiesen.

Eine gesetzliche Möglichkeit zur Erteilung eines Auftrages zum Aufbau eines bombengeschädigten Gebäudes besteht bekanntlich derzeit nicht. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und unter Bedachtnahme auf die ständigen Angriffe gerade der Presse der Herren Antragsteller hinsichtlich behaupteter Gefährdung von Mietern schwer bombenbeschädigter Häuser, muß es dahingestellt bleiben, ob an der prominentesten Stelle Wiens auf die Dauer eine Ruine stehenbleiben soll.

Mit ausdrücklicher Beziehung auf die vorstehenden Ausführungen werden die gestellten Fragen im nachstehenden beantwortet:

Frage 1: Der bereits vom Verfassungsgerichtshof beurteilte Bescheid ist eine, nach den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung und den Bestimmungen der Bauordnung für Wien, dem Magistrat überlassene Angelegenheit.

Frage 2: Nach der von den Herren Antragstellern seinerzeit veranlaßten Fassung des § 13 des Wiederaufbaugesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5/47, ist ein Wiederaufbau des „Heinrichshofes“ nach den alten Bauplänen verboten, da einem solchen Wiederaufbau wichtige Bestimmungen der Bauordnung für Wien vom Jahre 1930 entgegenstehen.

Frage 3: Diese Frage erscheint bereits durch die vorstehenden Ausführungen beantwortet.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII: Rohrhofer e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 7) der GRe. Maller und Genossen, betreffend jahrelang unbenützte Wohnungen in städtischen Miethäusern. (PrZ. 567.)

Auf Ihre Anfrage Nr. 7/49 an die Verwaltungsgruppe VIII beehre ich mich, wie folgt zu antworten:

Ich halte es für richtig, daß Mieter, die ihre Wohnungen unzulänglich oder nicht benützen, ihr Anrecht auf den weiteren Besitz als Hauptmieter verloren haben. Eine Wohnung, die vom Mieter nicht benützt wird, darf auch nicht für die bloße Einstellung von Möbeln verwendet werden. Wenn das Wohnungsamt von einem solchen Fall Kenntnis erhält, wird die Wohnung angefordert, oder, falls die Voraussetzungen bestehen, das Kündigungsverfahren eingeleitet.

Die Versiegelung der unbenützten Räume der Wohnung Wien 3, Postthorngasse 6,

Tür 12 a, wurde nicht mit Wissen und Zustimmung der städtischen Wohnhausverwaltung oder des seinerzeitigen Herrn Stadtrates Albrecht der Geschäftsgruppe VIII durchgeführt.

Der Hausinspektor hat die städtische Wohnhausverwaltung aufmerksam gemacht, daß die Hauptmieterin, Frau Therese Kreml, seit längerer Zeit die Wohnung nicht mehr benützt. Daraufhin hat die M.Abt. 52 die zuständige Abteilung 50, Anforderung, angewiesen, den Tatbestand zu überprüfen und zutreffendenfalls das Anforderungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren wurde begonnen, konnte jedoch bis zur Einweisung der Partei Czechmann (24. April 1947) nicht rechtskräftig werden. Durch die Einweisung der Partei Czechmann war eine Fortsetzung des Verfahrens nach § 5, 3, WAG., nicht mehr möglich, da nach der herrschenden Rechtsansicht in der damaligen Zeit der Tatbestand einer unbenützten Wohnung nicht mehr gegeben war. Das Verfahren wurde nunmehr nach der Novellierung des WAG. aufgegriffen und wird weitergeführt. Das Wohnungsamt hat sich für das Anforderungsverfahren entschieden, da es aussichtsreicher war, als die Einbringung einer Kündigungsklage.

Wenn die Anforderung in Rechtskraft erwächst, wird die Wohnung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich einem Wohnungswerber mit entsprechender Familiengröße zugewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Anfrage, ob die derzeitige Benutzerin Czechmann eine andere geeignete Wohnung zugewiesen erhält, vertrete ich den Standpunkt, daß die Partei mit ihrem Kinde entsprechend untergebracht ist und weiterhin in der Wohnung verbleiben kann. Die übrigen Räume werden einem bedürftigen Wohnungssuchenden zugewiesen werden.

Die M.Abt. 52 wurde neuerlich auf den § 4, WAG. (Anzeigepflicht), aufmerksam gemacht und beauftragt, ihr Augenmerk auf solche Eventualfälle zu lenken.

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe VIII: Thaller. e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 8) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Wiederherstellung der Wienerbergbrücke im 12. Bezirk. (PrZ. 568.)

Die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 11. März 1949, betreffend Wiederherstellung der Wienerbergbrücke im 12. Bezirk beantworte ich wie folgt:

Das in Rede stehende Brückenbauwerk besteht aus zwei Teilen, einer gemauerten Brücke über die Pottendorfer Linie der Südbahn und einer Eisenkonstruktion über die Linie Wien—Baden der AG. der Wiener Lokalbahn. Beide Brücken sind durch Kriegseinwirkungen zerstört, bzw. schwer beschädigt.

Die Bemühungen des Magistrates, die eheste Herstellung dieser Brücken zu erreichen, gehen auf das Jahr 1946 zurück. Es fanden Verhandlungen zwischen dem Stadtbauamt und den Österreichischen Bundesbahnen über ein Projekt statt, das letztere hergestellt hatten und in welchem im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsbedeutung der Wienerbergstraße eine Verbreiterung der Fahrbahn und der Gehsteige vorgesehen war. Da die Bundesbahnen jedoch die aus dieser Verbreiterung entstehenden Mehrkosten auf die Stadt Wien zu überbürden versuchten, wurde seitens der Vertreter der Stadt Wien bei den Verhandlungen auf die erwähnte Verbreiterung verzichtet. Es konnte sohin auf Grund dieses Ergebnisses gerechnet werden, daß die Wiederherstellung der Brücken von den beiden Verkehrsunternehmen ehestens in Angriff genommen wird, zumal bei den Verhandlungen über die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Brücken seitens der Bundesbahnen, bzw. der AG. der Wiener Lokalbahn niemals Zweifel aufgetaucht waren.

Überraschenderweise teilte nun die Bundesbahndirektion Wien mit Schreiben vom 22. April 1948, Zl. 21115 — br/W/5, mit, daß „nach einem Gutachten der Rechtsabteilung in diesem Falle die Gesamtkosten der Wiederherstellung des Objektes über die Pottendorfer Linie die Gemeinde Wien zu tragen hat, da nach § 9 des Kreuzungsgesetzes alle früheren Vereinbarungen, betreffend die Kostentragung, infolge der Zerstörung der Brücken außer Kraft treten“.

In einem gleichzeitigen Schreiben wurde dieser Standpunkt auch hinsichtlich der Instandsetzung der Brücken über die Vorortelinie im Zuge der Krottenbachstraße, der Silbergassee und der Billrothstraße eingenommen.

Angesichts dieser durch nichts begründeten Rechtsansicht der Österreichischen Bundesbahnen und der ergebnislos gebliebenen Aufforderung, den Rechtsstandpunkt gesetzlich zu begründen, habe ich, um einen fruchtlosen Papierkrieg zu vermeiden, eine Besprechung anberaumt, die am 2. Juni 1948 stattfand. Bei dieser Besprechung wurde der Rechtsstandpunkt der Bundesbahnen in restloser Weise widerlegt und haben die Vertreter der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und die Bundesbahndirektion Wien auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr vom 2. Jänner 1947, Zl. 41.148/46, hingewiesen, mit dem Bemerkungen, daß dieser für die Bundesbahndirektion bindend sei und die Grundlage für die dem Wiener Magistrat bekanntgegebene Rechtsansicht bilde.

Es ist selbstverständlich, daß der Magistrat angesichts dieser Situation zuerst die Klärung der Rechtslage anstreben mußte. Die Stadtbauamtsdirektion hat noch am gleichen Tage dem Herrn Bürgermeister zur Gesch. Zl. BD. 1882/48 berichtet und den Entwurf eines Schreibens an den Bundesminister für Verkehr angeschlossen. Der Herr Bürgermeister hat diesen Bericht genehmigt, worauf das Schreiben an den Herrn Bundesminister am 9. Juni 1948 abgesendet wurde. In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

„Wie Sie aus dem in Abschrift beiliegenden Schreiben an die Bundesbahndirektion entnehmen wollen, wurde die Ansicht der Rechtsabteilung der Bundesbahndirektion widerlegt. Die Herren Vertreter der Bundesbahnen wiesen jedoch darauf hin, daß sie an den Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr vom 2. Jänner 1947, Zl. 41.178/46, der für ihren Rechtsstandpunkt maßgeblich war, gebunden seien.“

Da die hier aufgeworfene Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hat, erlaube ich mir, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Bitte zu richten, eine Prüfung anzuordnen, ob die dem Magistrat bekanntgegebene Rechtsansicht tatsächlich diesem Erlaß entspricht und, wenn dies der Fall ist, eine Überprüfung des rechtlichen Inhaltes dieses Erlasses veranlassen zu wollen. Sollte wider Erwarten die Rechtsansicht des Magistrates nicht geteilt werden können, bitte ich zu veranlassen, daß dem Wiener Magistrat zu Händen der Stadtbauamtsdirektion die Gründe umgehend bekanntgegeben werden. Es darf aber mit Recht angenommen werden, daß im Hinblick auf den klaren Wortlaut des in Rede stehenden § 9 (2), letzter Satz, die Verpflichtung der Bahn zur Wiederherstellung der Brücke außer Zweifel steht. Da der Ausfall dieser Brücke eine untragbare Erschwerung des Verkehrs bildet, bitte ich die eheste Inangriffnahme der Wiederherstellungsarbeiten anordnen zu wollen.“

In dem Schreiben an die Bundesbahndirektion, das in dem erwähnten Schreiben an den Bundesminister erwähnt ist, wurde die Gesetzeslage nochmals dargestellt und insbesondere mit allem Nachdruck darauf verwiesen, daß die Verpflichtung der Bahn zur Herstellung der Brücke nach der Gesetzeslage durchaus eindeutig feststeht, die Rechtsansicht des Magistrates in der Fachliteratur

ihre Bestätigung finde und nicht widerlegt werden könne.

Der Herr Bundesminister hat hierauf mit Schreiben vom 20. Juli 1948, das am 6. August 1948 in der Stadtbauamtsdirektion einlangte, mitgeteilt, daß die Unterlagen für die Entscheidung der Fragen der Kostentragung hinsichtlich der Brücke über die Pottendorfer Linie erst beschafft werden müssen. Zugleich wurde mitgeteilt, daß die Unterlagen — gemeint ist offenbar das Protokoll über die politische Begehung — in den Kampfjahren zugrunde gegangen seien. Das Schreiben schließt mit der Bitte, der Herr Bürgermeister wolle den Magistrat beauftragen, die Originalurkunden dem Bundesministerium zur Verfügung zu stellen.

Ich habe daraufhin unverzüglich veranlaßt, daß nochmals im Gebäude des ehemaligen Stadtschulrates, Wien 1, Parlamentsring (Bellaria), welches während der deutschen Besetzung vom Reichsstatthalter — staatliche Verwaltung — als Amtsgebäude benützt wurde und derzeit von der russischen Besatzungsmacht besetzt ist, Nachforschungen nach den seinerzeit von der staatlichen Verwaltung mitgenommenen Eisenbahnakten angestellt werden, die schon seinerzeit im Jahre 1945 vergeblich versucht worden waren. Diese Nachforschungen hatten das Ergebnis, daß diese sowohl für die Bahn als auch für den Magistrat wichtigen Akten als verloren angesehen werden müssen. Diese Tatsache wurde dem Bundesministerium mitgeteilt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß der Magistrat in der Lage ist, andere Beweismittel dafür zu erbringen, daß die in Rede stehende Brücke niemals in der Erhaltung der Gemeinde Wien gestanden ist und lediglich eine Verpflichtung hinsichtlich der Instandhaltung der Straßendecke für die Gemeinde Wien bestand.

Mit Schreiben vom 10. Juli 1948 wurde auf Grund eines neuerlichen Berichtes der Stadtbauamtsdirektion abermals vom Herrn Bürgermeister an den Bundesminister für Verkehr geschrieben und darauf hingewiesen, daß diese so dringende Angelegenheit mangels einer Beantwortung durch die Bundesbahndirektion um keinen Schritt weiter gelangt sei. In diesem Schreiben an den Herrn Bundesminister wurde ausdrücklich auf die Beschwerden aus den Kreisen der Bevölkerung aufmerksam gemacht und hingewiesen, daß diese Beschwerden nicht durch den Hinweis auf einen anhängigen Rechtsstreit über die Gesetzesauslegung beruhigt werden können. Dieses Schreiben schließt mit folgenden Worten:

„Da an dem Vertrauen der Bevölkerung zur Verwaltung nicht nur der Stadt Wien, sondern in nicht geringerem Maße auch den Ämtern des Bundes gelegen sein muß, weiter eine gedeihliche Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse beider Verwaltungsstellen liegt, beehre ich mich, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, nochmals die eindringliche Bitte zu richten, eine Erledigung dieser Angelegenheit ohne weiteren Verzug herbeizuführen.“

Mit Schreiben vom 30. August 1948 hat das Bundesministerium für Verkehr unter Hinweis auf eine am 19. August 1948 im Gegenstand stattgefundene Verhandlung mitgeteilt, daß das Bauvorhaben der Brücke über die Pottendorfer Linie als vordringlich behandelt und so bald als möglich in Angriff genommen werden wird, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Stadt Wien bereit erklärt, die Hälfte der voraussichtlichen Kosten der Wiederinstandsetzungsarbeiten sofort zu Baubeginn zu bevorschussen. Hingegen erklären sich die Österreichischen Bundesbahnen bereit, für die übrige Hälfte der Baukosten vorläufig vorschußweise aufzukommen. Die endgültige Regelung hinsichtlich der Kostentragungspflicht sowie die Abrechnung der beiderseitigen Vorschüsse wird einem späteren Zeitpunkt, bis zu dem der Rechtsstreit, zu



wessen Lasten die Wiederherstellungskosten gehen, ausgetragen sein wird, vorbehalten.

Um endlich die Herstellung dieser Brücken zu erreichen, wäre das Stadtbauamt bereit gewesen, diesem Vorschlag näher zu treten, und war auch ein diesbezüglicher Bericht an den Gemeinderat bereits vorbereitet. Das Finanzamt der Stadt Wien hat aber in durchaus berechtigter Weise einer solchen Kompromißlösung die Zustimmung verweigert, durch welche die Austragung der Rechtsfrage verzögert worden wäre, die aber nicht nur für den in Rede stehenden Fall für die Stadt Wien Bedeutung hat, sondern für die zahlreichen anderen Fälle kriegszerstörter oder kriegsbeschädigter Brücken und sonstiger Eisenbahnanlagen. Dies wurde sowohl dem Bundesministerium für Verkehr als auch der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahn durch die M.Abt. 29 bekanntgegeben.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 25. Oktober 1948, Zl. 4876/7, wurde nun der Magistrat verständigt, daß entgegen der früheren Ansicht der Bundesbahnen bei der Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Brücke im Zuge der Wienerbergstraße über die Pottendorfer Linie und der Brücke über die Silbergassee im Zuge der Vorortelinie, da Änderungen zum Zwecke der Verkehrsverbesserung nicht in Frage kommen, das Kreuzungsgesetz (DRGBI. I, S. 1211/1939) keine Anwendung findet und die bestehenden Verträge in vollem Umfange weiterhin in Geltung stehen. Es wurde anerkannt, daß die gegenständlichen Brücken von der Bahn hergestellt wurden und ihr auch die Wiederherstellung obliegt.

Das Stadtbauamt hat sofort nach Einlangen dieses Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr die Bundesbahndirektion ersucht, ehestens mit der Durchführung der gegenständlichen Brückenwiederherstellung zu beginnen. Die Bundesbahndirektion hat aber bisher keine Geneigtheit gezeigt, diesem Begehren zu entsprechen, und beruft sich auf den Mangel an hiezu verfügbaren Geldmitteln. Hiezu muß bemerkt werden, daß bei den seinerzeitigen Verhandlungen von dem Mangel an Geldmitteln nicht gesprochen wurde und die Bundesbahndirektion Wien in der Lage war, auch weniger dringende Arbeiten durchzuführen, wie zum Beispiel die völlige Erneuerung der Fassade des Franz-Josef-Bahnhofes. Weiter ist festzustellen, daß der er-

wählte Rechtsstreit nicht von der Stadt Wien veranlaßt wurde, sondern, obwohl die Rechtslage, wie schon hervorgehoben, zu ernstlichen Zweifeln keinen Anlaß gab, allein durch die Bundesbahnen heraufbeschworen wurde.

Der Wiener Magistrat hat jedenfalls alles darangesetzt, um die eheste Ausführung dieser den Bundesbahnen, bzw. der A. G. der Lokalbahnen Wien-Baden obliegenden Verpflichtung im Interesse der Bevölkerung zu erreichen.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII: Novy e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 9) der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend die unter dem Titel von „Mehrgebühren“ monatelang eingehobenen „grauen“ Strompreise. (Pr.Z. 569.)

Die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 11. März 1949, betreffend die unter dem Titel von „Mehrgebühren“ monatelang eingehobenen „grauen“ Strompreise, beantworte ich wie folgt:

Bezüglich der Mehrgebühren und ihrer rechtlichen Beurteilung erlaube ich mir, auf die erschöpfenden Ausführungen des Herrn Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XII vom Februar 1949 auf eine ähnliche Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 21. Jänner 1949 zu verweisen.

Die Einführung von Stromsparmaßnahmen sowie die Einhebung von Mehrgebühren bei unzulässigem Mehrverbrauch an elektrischer Energie, beruhen auf bundesgesetzlichen Vorschriften, nämlich auf dem Lastverteilungsgesetz und der hiezu erlassenen Lastverteilungsverordnung. Ebenso wird die Höhe dieser Mehrgebühren durch Verordnung einer Bundesbehörde in Ausführung des erwähnten Bundesgesetzes festgelegt. Die Verschreibung und Einhebung der Mehrgebühren ist also bundeseinheitlich geregelt und bezweckt, eine Gefährdung der Elektrizitätsversorgung der Bevölkerung zu vermeiden und die Stromversorgung der Allgemeinheit sicherzustellen. Zur Vollziehung sind unter anderem die Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet. Als Amtsführender Stadtrat für das Finanzwesen der Stadt Wien bin ich daher für die Durchführung der oben angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften nicht zuständig und nicht berechtigt, auf die Behandlung dieser Angelegenheit ressortmäßig irgendeinen Einfluß zu nehmen.

Hiedurch entfällt eine Beantwortung der im Gegenstande an mich gerichteten Einzelanfragen.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II: Resch e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 10) der GRe. Bauer, Küblböck und Seifert (Pr.Z. 667.)

In Beantwortung der Anfrage, die Sie und die Herren Gemeinderäte Küblböck und Seifert in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 25. März 1949, betreffend Festsetzung von Preisen für die auf der heurigen Frühjahrsmesse verabfolgten Speisen und Getränke, an mich richteten, gebe ich folgenden Sachverhalt bekannt:

Wie für die vorhergegangenen Messen hat auch für die Frühjahrsmesse 1949 das Messerestaurant beim Preisbestimmungsamt um Genehmigung von Preisen für eine Reihe von Gerichten nachgesucht.

In der bezüglichen Amtsbesprechung beim Preisbestimmungsamt vom 11. März 1949, die unter Mitwirkung der gesetzlich zu beteiligenden Körperschaften (Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und Arbeiterkammer) stattgefunden hat, wurden seitens des ansuchenden Gastwirtes vorerst höhere Preise begehrt, als das Preisbestimmungsamt nach den geltenden Richtlinien zuzubilligen beabsichtigte. Unter den Kostensteigerungen wurde seitens des Antragstellers auf die ein-

getretene Erhöhung der Fleisch- und Fettpreise sowie die höheren Gemüsepreise im Frühjahr gegenüber den für die vergangene Messe im Herbst 1948 bestandenen Preisen hingewiesen. Darüber hinaus wurde auch die Erhöhung der Löhne zufolge Einführung der 48-Stunden-Woche in gegenständlichem Betriebe geltend gemacht. Das Preisbestimmungsamt hat es grundsätzlich abgelehnt, zu der hierüber sich entspinne Debatte über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Forderung seitens der Dienstnehmer im Gastgewerbe und der hieraus erwachsenden Kostensteigerung Stellung zu nehmen, sondern lediglich die zahlenmäßige Festlegung von Höchstpreisen im gegenseitigen Einvernehmen angestrebt. Zwischen der Auffassung des Preisbestimmungsamtes über angemessene Preise und der des Antragstellers ergaben sich nun Differenzen. Da die Erstellung von Gastgewerbepreisen auf der Messe ja keine präzise Kostenrechnung gestattet, zumal das Geschäft ja von vielen ungewissen Momenten (Besucherzahl, die wieder vom Wetter beeinflusst ist, nicht völlig zu überblickende Regionen usw.) abhängig ist, war es erforderlich, die gegensätzlichen Auffassungen im Vergleichswege anzunähern. Auf diese Weise wurde ungefähr ein Viertel der Differenz zwischen den geforderten Preisen und den seitens des Preisbestimmungsamtes vorerst vorgeschlagenen Preisen im Verhandlungswege zugestanden. Die seitens des Preisbestimmungsamtes zuerst errechneten Preise hatten eine Lohnerhöhung nicht berücksichtigt. Bei den Zugeständnissen wurde auf die Frage, ob hierin Lohnerhöhungen in Betracht der 48-Stunden-Woche enthalten sind oder nicht, nicht besonders eingegangen, da das Preisbestimmungsamt den bezüglichen noch obschwebenden Verhandlungen in keiner Weise vorgreifen konnte. Die genehmigten Preise waren eben der Natur der Sache nach vereinbarte Preise unter Beachtung der Preise vergleichbarer Betriebe und unter Berücksichtigung der höheren Regionen auf der Messe. Die anfänglich begehrte Differenz auf die preisbehördlich ermittelten Preise war ein Vielfaches dessen, was die Lohnerhöhung aus der 48-Stunden-Woche im Falle ihrer Anerkennung erfordern hätte, so daß man schon aus diesem Grunde nicht behaupten kann, daß in dem Zugeständnis des Preisbestimmungsamtes gerade die Lohnerhöhung abgegolten hätte werden sollen. Die Preiserhöhung, die tatsächlich in den Hauptpositionen eine Erhöhung um 30 Prozent gegenüber der vorhergegangenen Messe darstellt, war durch die Fleisch- und Fettpreisteigerung sowie die Preise des auch zur Verwendung gelangenden Tiefkühlgemüses (Frühjahrmesse!) und die allgemeine Qualitätsverbesserung (man konnte zum Beispiel bei der Frühjahrsmesse als Gemüse nicht mehr Karotten geben) begründet. Sie fand im übrigen die Zustimmung aller Beteiligten, insbesondere auch die der Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Das Preisbestimmungsamt des Magistrates der Stadt Wien hat demnach in keiner Weise Lohnerhöhungen, die noch nicht allseits anerkannt waren und noch Gegenstand von Verhandlungen bildeten, bei seiner Preisgestaltung berücksichtigt.

Eine Verletzung des Lohn- und Preisabkommens ist demnach nicht erfolgt.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI: Afritsch e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 12) der GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen, betreffend Verschickung von Wiener Kindern nach dem faschistischen Spanien unter dem Titel einer Erholungsaktion. (Pr.Z. 670.)

In Beantwortung Ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 1949, be-

treffend die Verschickung von Wiener Kindern nach Spanien, wird mitgeteilt:

Dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV ist im Wege der Presse bekannt geworden, daß die Caritas eine Erholungsaktion durchführt, durch welche Kinder nach Spanien geschickt werden.

Diese Aktion wickelt sich im Rahmen der freiwilligen Fürsorge ab und ist, soweit ich feststellen konnte, zwischen der österreichischen und spanischen Caritas abgesprochen worden.

Eine amtliche Einflußnahme auf diese Aktion steht der Verwaltungsgruppe IV (insbesondere dem Jugendamt) nicht zu.

Eine rechtliche Handhabe zur Abstellung der Aktion steht nicht zur Verfügung, da die Verschickung auf einer persönlichen Anmeldung der gesetzlichen Vertreter der Kinder beruht. Auch aus dem Titel des Mangels der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters konnte daher auch gerichtlich nichts unternommen werden. Der Eingriff eines Vormundschafts- oder Pflegschaftsgerichtes ist aus dem Grunde nicht möglich, weil es in der Verfügungsmacht des gesetzlichen Vertreters liegt, das Kind, wohin immer er will, zu bringen, sofern nicht von Haus aus feststeht, daß der Aufenthalt das Kind in seiner Gesundheit oder Sittlichkeit benachteiligt.

Schon seinerzeit stand die Verwaltungsgruppe IV wegen dieser Angelegenheit in Kontakt mit dem Ministerium für soziale Verwaltung und ist auch heute noch mit diesem Ministerium in der Sache in Fühlung.

Eine Förderung oder Unterstützung der Aktion durch die Verwaltungsgruppe IV kam nie in Frage, weil, abgesehen von allen anderen Erwägungen, es sich um eine reine Privatfürsorgeaktion handelt.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV: Dr. Freund e. h.

Gemeinderat

Protokoll der vertraulichen Sitzung vom 29. April 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer und Dr. Prutscher.

Berichterstatte: GR. Hans Winter

(Pr.Z. 810, P. 1.) Für besondere Verdienste um Wien wird Bezirksvorsteher Josef Cudlin anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres, Komponisten Karl Maria Jäger anlässlich des 50jährigen Künstlerjubiläums, Schriftsteller Oskar Maurus Fontana anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, Pianisten Otto Schulhof anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, Komponisten Ralph Benatzky, Regierungsrat Rudolf Schmiedhuber anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres und Ökonomierat Leopold Hengl anlässlich der Vollendung des 85. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

ING. FRANZ NEUBAUER

KUNSTSTEIN- UND BETONWERK
WIEN VII, LERCHENFELDER STR. 1

KUNSTSTEIN-,
STUFEN- UND
TERRAZZO-
HERSTELLUNG,
PLATTEN- UND
FLIESEN-
VERLEGUNG

TEL. A 28-9-66

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 27. April 1949

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GR.: Bauer, Fritsch, Mistingner, Dr. Robetschek, Schwaiger, Dr. Soswinski, Johann Swoboda, Weigelt, Wiedermann; ferner Kontr.A.Dior. Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall, SR. Dr. Binder, Mag.Koär. Dr. Hafner und OAR. Bucher. Entschuldigt: die GR. Dkfm. Dr. Hohl und Reiser.

Schriftführer: OAR. Cervený.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatte: StR. Resch.

(A.Z. 76; M.Abt. 4—H 6/49.)

Der Bericht des Magistrates zum Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Altmann und Genossen, betreffend Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Entrichtung der Hundeabgabe, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 96; M.Abt. 5—Mi 206/49.)

Der Bericht des Magistrates zum Antrag der Gemeinderäte Schwaiger, Dr. Freytag und Dr. Hohl, betreffend Überprüfung der Gekbarung der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien, hinsichtlich der Aufwendungen für die Behebung der Kriegsschäden im Sanatorium Hera, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 86; M.Abt. 5—Mi 203/49.)

Dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe wird zur Fertigstellung des Wiederaufbaues der Lungenheilstätte Strengberg ein Darlehen in der Höhe von 1.000.000 S gewährt.

Das Darlehen ist zum jeweiligen allgemeinen Einlagenzinsfuß der Sparkassen zu verzinsen, in 10 gleichen Jahresraten, beginnend mit 1. Juli 1950, zurückzuzahlen und auf der Liegenschaft der Lungenheilstätte Strengberg grundbücherlich sicherzustellen.

Das Darlehen ist erst nach Abschluß eines Übereinkommens flüssig zu machen, durch das die den Betrieb der Lungenheilstätte Strengberg führende Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe sich verpflichtet, der Tuberkulosefürsorge der Stadt Wien in dieser Anstalt 90 Betten zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatte GR. Fritsch.

(A.Z. 75; M.Abt. 5—Be 42/49.)

Der der WÖK, Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft m. b. H., 1, Wächtergasse 1, mit Beschluß des GRA. II vom 16. Februar 1948, A. II Z. 33/48, gewährte Kontokorrentkredit von 350.000 S wird um 500.000 S auf 850.000 S erhöht. Der Kredit ist bei halbjähriger Abrechnung mit 6 Prozent per anno zu verzinsen.

Berichterstatte: GR. Dr. Robetschek.

(A.Z. 71; M.Abt. 5—Be 32/49.)

Der der Vereinigten Baustoffwerke Aktiengesellschaft, 3, Erdberger Lände 36, mit Beschluß des GRA. II vom 26. Jänner 1949 bewilligte Betriebskredit von 4.000.000 S wird auf 6.000.000 S erhöht. Der Betriebskredit ist mit 6 Prozent per anno zu verzinsen.

Berichterstatte: GR. Schwaiger.

(A.Z. 87; M.Abt. 5—Be 43/49.)

Der Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H. wird ein Betriebskredit in der Höhe von 700.000 S gewährt, der vierteljährlich kündbar und mit 6 Prozent per anno zu verzinsen ist.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VIII weitergeleitet:

Berichterstatte: GR. Swoboda.

(A.Z. 54; M.Abt. 5—Da 29/49.)

Großfeldsiedlung Leopoldau III; Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Darlehen; hypothekarische Sicherstellung.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatte: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 73; Kriegsgef. 497/49.)

Amt der Landesregierung, Kriegsgefangenenfürsorge; Zuführung des im Jahre 1948 nicht verwendeten Beitrages des Bundes zur Kriegsgefangenenaktion an die Rücklagen; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden A.R. 1124/37 in der Höhe von 40.000 S.

(A.Z. 74; Kriegsgef. 496/49.)

Amt der Landesregierung, Kriegsgefangenenfürsorge; Verwendung des im Jahre 1948 unverbrauchten Beitrages des Bundes zur Kriegsgefangenenfürsorgeaktion im Jahre 1949; Kredit für 1949 auf der neu zu eröffnenden A.R. 1124/56 in der Höhe von 40.000 S.

Berichterstatte: GR. Swoboda.

(A.Z. 93; M.Abt. 12—III—2231/48.)

Mietzinszuschüsse für Wohnungen in Wohnhäusern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-Vereinigungen; Kredit für 1949 auf der neu zu eröffnenden A.R. 412/36 in der Höhe von 40.000 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatte GR. Fritsch.

(A.Z. 80; M.Abt. 24—48111/4/49.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien, 21, Jedleseer Straße (I. Bauteil); voraussichtliches Kostenerfordernis 20.700.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatte: GR. Mistingner.

(A.Z. 92; M.Abt. 12—I—880/48.)

Nicht verwendete Erträge aus Sammlungen, Spenden, Armenlotterie und anderem; Zuführung an die Rücklagen. Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden A.R. 412/37 in der Höhe von 3.599.686.34 S.

A.Z. 81; M.Abt. 23—Schu 4/17/48.)

Neubau einer Schule in Wien, 14, Wolfersberg (I. Bauteil); voraussichtliches Kostenerfordernis 3.440.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 23. März 1949 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A.Z. 90; M.Abt. 7—724/49.)

Nicht verbrauchte Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeiträgen; Zuführung an die Rücklagen; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden A.R. 396/37 in der Höhe von 49.729.59 S.

(A.Z. 78; M.Abt. 23—Schu 5/3/49.)

Neubau einer Schule in Wien, 10, Per Albin Hansson-Siedlung; voraussichtliches Kostenerfordernis 4.000.000 S.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 23. März 1949 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatte: GR. Dr. Robetschek.

(A.Z. 89; M.Abt. 54—20/174/47, 16/81/47.)

Abschreibung der im Zuge der Kriegshandlungen abhanden gekommenen Sachgüter der Stadt Wien (Hoheitsverwaltung).

Berichterstatte: GR. Schwaiger.

(A.Z. 79; M.Abt. 24—4806/2/49.)

Errichtung eines Wohnhauses in Wien, 1, Bäckerstraße 9; voraussichtliches Kostenerfordernis 2.490.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Baukosten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 97; M.Abt. 24—4914/1/49.)

Errichtung eines Genossenschaftshauses in der Siedlung in Wien, 23, Stadlau, Neustraßacker; voraussichtliches Kostenerfordernis 2.000.000 S; Sicherstellung der auf das Jahr 1950 entfallenden Baurate im Voranschlag für 1950.

Berichterstatte: GR. Swoboda.

(A.Z. 98; M.Abt. 24—47113/44/49.)

Errichtung des 2. Bauteiles der Per Albin Hansson-Siedlung, Wien, 10; voraussichtliches Kostenerfordernis 27.500.000 S; Sicherstellung der auf das Jahr 1950 entfallenden Baurate im Voranschlag für 1950.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 16. April 1949 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

Berichterstatte: GR. Weigelt.

(A.Z. 88; M.Abt. 7—1372/49.)

Österreichischer Schachbund; Subvention in der Höhe von 2000 S.

Berichterstatte: GR. Wiedermann.

(A.Z. 69; M.Abt. 26—Sch—299/4/49.)

Kriegsschadenbehebung in der Schule Wien, 19, Pantzergasse 25; Sachkrediterhöhung von 450.000 S auf 723.000 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatte: GR. Bauer.

(A.Z. 82; M.Abt. 23—Schu 6/11/49.)

Neubau einer Schule in Wien, 25, Siebenhirten; voraussichtliches Kostenerfordernis 1.600.000 S.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 12. April 1949 vom Stadtsenat genehmigt.)

(A.Z. 84; M.Abt. 24—4909/3/49.)

Errichtung eines Wohnhauses in Wien, 13, Seelosgasse—Wilhelm Leibl-Gasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 1.400.000 S; Sicherstellung der auf das Jahr 1950 entfallenden Baurate von 400.000 S im Voranschlag für 1950.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 12. April 1949 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatte: GR. Weigelt.

(A.Z. 83; M.Abt. 24—4908/4/49.)

Errichtung eines Wohnhauses in Wien, 14, Hochsatzengasse—Baumgartenstraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 1.460.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Baukosten in den bezüglichen Voranschlägen.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 12. April 1949 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatte: GR. Wiedermann.

(A.Z. 85; M.Abt. 24—48122/3/49.)

Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien, 12, Hohenbergstraße 24—32; voraussichtliches Kostenerfordernis 5.400.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Baukosten in den bezüglichen Voranschlägen.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 12. April 1949 vom Stadtsenat genehmigt.)

Im Anschluß daran berichtet StR. Resch über die Tätigkeit der Revisionsstelle.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 28. April 1949

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger; die GRe. Droz, Groß, Heigelmayr, Krämer, Matourek, Pink, Winter; ferner die SRe. Dr. Riefler, Dr. Walz, Dr. Jungwirth, Dr. Schönbauer, Dr.-Ing. Menzel, OMR. Doktor Mayer.

Entschuldigt: GRe. Dr.-Ing. Hengl, Jirava, Kammermayer, Dr. Soswinski.

Schriftführer: Frank.

Berichtersteller: GR. Winter.

(A.Z. IX/197/49; M.Abt. 57 — Tr 2328/48.)

I. Der Abschluß des vom Magistrat mit Josef Riha, Bäckermeister, 5, Siebenbrunnengasse 24, vereinbarten Übereinkommens wird genehmigt. Demnach überträgt die Stadt Wien folgende Grundstücke (Grundstücks-teile) in das Eigentum des Josef Riha:

1. Das in der E.Z. 408 des Gdb. der K. G. Dornbach gelegene Gst. 1184/30 Wiese, Bauplatzteil 21, im Ausmaße von 24,37 qm.

2. Die im Abteilungsplan des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Ludwig Fritsch vom 11. März 1948, G.Z. 937, mit den Buchstaben $u_2 y_2 c b a x_2$ (u₂) umschriebene, als prov. Grundstück (1192/2) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1192, inneliegend in der E.Z. 596 des Gdb. der K. G. Dornbach, im Ausmaße von 544,56 qm, zusammen sohin Grundstücke im Ausmaße von 568,93 qm im Gesamtwerte von 5933 S. Hingegen überträgt Josef Riha das Gst. 1191/7, Wiese, Acker, Bauplatzteil 9, inneliegend in der E.Z. 2028 des Gdb. der K. G. Dornbach, im Ausmaße von 272,37 qm, die im obgenannten Abteilungsplan mit den Buchstaben $x w v r s h s f s$ (x) umschriebene, als prov. Grundstück (687/3) bezeichnete Teilfläche des Gst. 687, inneliegend in der E.Z. 489 des Gdb. der K. G. Ottakring, im Ausmaße von 56,25 qm sowie die im gleichen Abteilungsplan mit den Buchstaben $v u t s r s$ (v) umschriebene, als prov. Grundstück (688/2) bezeichnete Teilfläche des Gst. 688, inneliegend in der E.Z. 381 des Gdb. Ottakring, im Ausmaße von 209,43 qm, sohin Grundflächen im Ausmaße von 538,05 qm im Werte von 9415,88 S in das Eigentum der Stadt Wien. Die Stadt Wien zahlt an Josef Riha binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung eine Aufzahlung von 3482,88 S.

II. Der Abschluß des vom Magistrat mit den Eheleuten Johann und Wilhelmine Goldberger, Kaufm. Angestellter, 17, Gräffergasse 5/V/10, vereinbarten Übereinkommens wird genehmigt:

Demnach überträgt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Ludwig Fritsch vom 11. März 1948, G.Z. 937, mit den Buchstaben $a s b_3 n m$ (a₃) umschriebene, als prov. Grundstück (1192/4) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1192, inneliegend in der E.Z. 596 des Gdb. der K. G. Dornbach, im Ausmaße von 91,66 qm, zu gleichen Teilen in das Eigentum der Eheleute Johann und Wilhelmine Goldberger, zum Zwecke der Vereinigung mit dem Grundstück 1191/5, Wiese, Acker, Bauplatzteil 7, inneliegend in der E.Z. 2026 des Gdb. der K. G. Dornbach.

Gleichzeitig überträgt die Stadt Wien die im vorgenannten Abteilungsplan mit den Buchstaben $m_1 a s m n_1$ (m₁) umschriebene, als prov. Grundstück (1192/5) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1192, inneliegend in der E.Z. 596 des Gdb. der K. G. Dornbach, im Ausmaße von 52,25 qm in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der gleichen Katastralgemeinde.

Hingegen übertragen die Eheleute Johann und Wilhelmine Goldberger die im gleichen Abteilungsplan mit den Buchstaben $b_3 o c s$ (b₃) umschriebene, als prov. Grundstück (1191/26) bezeichnete Teilfläche des ihnen je zur Hälfte gehörigen Gst. 1191/5, inneliegend in der E.Z. 2026 des Gdb. der K. G. Dornbach, zwecks Vereinigung mit dem Gst. 1192, inneliegend in der E.Z. 596 der gleichen Katastralgemeinde, im Ausmaße von 27,79 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

Der Differenzbetrag des Wertes der von der Stadt Wien zu übertragenden im § 1 dieses Vertrages angeführten Grundstücke gegenüber den von den Eheleuten Goldberger zu übertragenden im § 2 angeführten Grundflächen im Betrage von 1555,30 S ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens durch den Gemeinderatsausschuß IX, bar an die Stadt Wien zu bezahlen.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Eintragungsgebühren, die Kosten der Herstellung der Abteilungspläne und der rechtsfreundlichen Vertretung, gehen zu Lasten der Eheleute Goldberger.

III. Der Abschluß des vom Magistrat mit den Eheleuten Eduard und Frieda Nowakowski, Kaufmann, 17, Franz Glaser-Gasse 16, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien und kaufen die Eheleute Eduard und Frieda Nowakowski zu gleichen Teilen die im Abteilungsplan des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Ludwig Fritsch vom 11. März 1948, G.Z. 937, mit den Buchstaben $y_2 f c$ (y₂) umschriebene, als prov. Gst. (1192/3) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1192, inneliegend in der E.Z. 596 des Gdb. der K. G. Dornbach, im Ausmaße von 160,43 qm zur Baureifmachung ihres Baustellenteiles Gst. 1191/3, Wiese, Acker, Bauplatzteil 4, inneliegend in der E.Z. 2025 der gleichen K. G., im Ausmaße von 160,43 qm, um den Betrag von 1604,30 S.

Alle mit diesem Verträge und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben tragen die Käufer. Die anderen Vertragsbedingungen entsprechen den bei solchen Verträgen üblichen.

(A.Z. IX/188/49; M.Abt. 56 — 909/10/49.)

Nachstehend genannten Körperschaften und Institutionen werden bis längstens auf die Dauer des Schuljahres 1948/49 Lehrsäle, Lehrwerkstätten bzw. Turnsäle unter den jeweils geltenden Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich vormittags, 2 Lehrsäle einmal wöchentlich nachmittags, 3 Lehrsäle zweimal wöchentlich abends, 3 Lehrsäle dreimal wöchentlich abends.

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Zeichensaal einmal wöchentlich vormittags, 2 Zeichensäle einmal wöchentlich abends, 1 Zeichensaal zweimal wöchentlich abends, 1 Zeichensaal dreimal wöchentlich abends, 2 Zeichensäle fünfmal wöchentlich abends, 1 Lehrwerkstätte viermal wöchentlich abends, 2 Lehrwerkstätten fünfmal wöchentlich abends.

Gartenbaugesellschaft; Obstbauspzialkurse: 1 Lehrsaal viermal wöchentlich abends.

Gehilfenausschuß der Glaser, Glasschleifer und Glasbläser; Marmorglasverlegung: 1 Lehrwerkstätte einmal wöchentlich abends.

Gehilfenausschuß der Schlosser- und Maschinenbauerinnung; Dreher- und Anschlagkurse: 2 Lehrwerkstätten dreimal wöchentlich abends.

Gehilfenausschuß der Optiker (Gew. d. Metall- und Bergarbeiter); Reparaturkurse: 1 Lehrwerkstätte einmal wöchentlich abends.

Pädagogisches Institut der Stadt Wien; Seminar für Berufsschullehrer: 1 Lehrsaal viermal wöchentlich nachmittags.

Wirtschaftsförderungsinstitut Wien; Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung der Strahl- und Metallschleifer und Galvaniseure: 1 Lehrwerkstätte (3 Räume) dreimal wöchentlich abends.

World Ort Union; Bau- und Kunstschlosserkurs: 1 Lehrwerkstätte viermal wöchentlich abends.

Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal viermal wöchentlich abends, 1 Zeichensaal zweimal wöchentlich abends, 1 Zeichensaal dreimal wöchentlich abends, 2 Zeichensäle fünfmal wöchentlich abends, 1 Turnsaal fünfmal wöchentlich abends, 1 Speisesaal fünfmal wöchentlich abends, 1 Speisesaal einmal fallweise vormittags, 1 Musikzimmer fünfmal wöchentlich abends.

Modeschule der Stadt Wien, Unterricht im Ledersteppen; 1 Lehrwerkstätte einmal wöchentlich nachmittags.

Neue Wiener Bühne, Theaterproben: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

World Ort Union, Ledergalanteriekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

Handelsakademie, 1, Akademiestraße 12:

Elternvereinigung der städtischen Handelsakademie für Knaben und Mädchen, Stenographie- und Maschinschreiben: 1 Maschinschreibzimmer zweimal wöchentlich mittags, 1 Lehrsaal einmal wöchentlich mittags.

Österr. Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder, Wirtschaftstreuhänderkurse: 1 Vortragssaal zweimal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 3, Schützengasse 27—29:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe, theoretischer Fortbildungskurs: 1 Lehrsaal dreimal wöchentlich abends.

World Ort Union, Konditorkurs: 2 Servierzimmer einmal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 5, Nikolsdorfer Gasse 18:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal fünfmal wöchentlich abends, 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

Städtische Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, 6, Brückengasse 3:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Kochkurse: 1 Lehrküche zweimal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 6, Sonnenuhrgasse 5:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

Wirtschaftsförderungsinstitut Wien, Meistervorbereitungskurs für Uhrmacher: 1 Zeichensaal dreimal wöchentlich abends; Fachzeichnen für Juweliere usw.: 1 Zeichensaal dreimal wöchentlich abends; Nachschulung für Fasser, Gold- und Silberschmiede: 3 Lehrwerkstätten dreimal wöchentlich abends.

Handelsakademie, 8, Hamerlingplatz 5/6:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends, 1 Lehrsaal zweimal wöchentlich abends.

Städtische Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe, 15, Sperrgasse 8—10:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 15, Talgasse 2:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrwerkstätte einmal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 18, Semperstraße 45:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends, 2 Lehrsäle zweimal wöchentlich abends, 1 Lehrsaal viermal wöchentlich abends, 1 Maschinschreibsaal viermal wöchentlich abends, 1 Turnsaal fünfmal wöchentlich abends.

Wirtschaftsschule, 18, Schulgasse 19:

Österreichische Jugendbewegung Alsergrund, Turnen: 1 Turnsaal einmal wöchentlich abends.

Berufsschulgebäude, 21, Wagramer Straße 65:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Schulgemeindekurs: 1 Lehrsaal einmal wöchentlich abends.

(A.Z. IX/189/49; M.Abt. 55 — 35/1/49.)

Den Nachgenannten werden Turnsäle bzw. Schulräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

BAUMEISTER ERNST THEM & Co., KOMM.-GES.

WOHN-, GESCHÄFTS- UND INDUSTRIEBAU
ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BAUAUSFÜHRUNGEN

WIEN I,
WALFISCHGASSE 15
R 20-305 A 777/6

Dem Wiener Landesfeuerwehrverband ein Klassenzimmer der KMH-Schule, 1, Renn-gasse 20, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 7145/49).

Dem FC. Rote Elf der Turnsaal der Hi-Schule für Knaben und Mädchen, 2, Holzhausergasse und der Garderoberraum der KV-Schule, 2, Holzhausergasse 7, einmal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 3382/49).

Dem Kultur- und Sportverein Siemens (Tischtennissektion) das Lichtbildzimmer der MV-Schule, 3, Erdbergstraße 76, dreimal wöchentlich abends (M.Abt. 55 — 1683/49).

Dem Pfarramt St. Florian 5 der Turnsaal der KMV-Schule, 5, Hauslabgasse 27, zweimal wöchentlich nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 2882/49).

(Fortsetzung folgt.)

Flächenwidmungs- und Bbauungs-pläne

(M.Abt. 18 — 922/48.)

Plan Nr. 1917

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungs-planes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bbauungsplanes für das Gebiet beiderseits der Triester Straße von der Wienerbergstraße bis zur Verbindungsbahn im 10. Bezirk (K.G. Inzersdorf Stadt) am 11. März 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Plan-beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Mai 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtreulierung

(M.Abt. 18 — 4/48.)

Plan Nr. 1936

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungs-planes im Gebiet des 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes am Gaußplatz im 2. Bezirk am 11. März 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Plan-beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Mai 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtreulierung

(M.Abt. 18 — 4052/48.)

Plan Nr. 1985

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungs-planes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungs-planes für das Kleingartenteilgebiet Nr. 29 im 13. Bezirk (K.G. Rosenberg) am 10. März 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Plan-beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Mai 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtreulierung

(M.Abt. 18 — 4204/48.)

Plan Nr. 1998.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungs-planes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bbauungsplanes für das Gebiet zwischen der Hietzinger Hauptstraße, Fleschgasse, Auhofstraße und der Dommayergasse in Hietzing im 13. Bezirk (K.G. Hietzing und Unter-St.Veit) am 24. März 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Plan-beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Mai 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtreulierung

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 51/48, Beilage B, eine Abänderung des Kollektivvertrages für Papierarbeiter hinterlegt, abgeschlossen am 22. Dezember 1948, die folgenden Inhalt hat: § 17, Dauer des Kollektivvertrages. Der Fachverband der papierverarbeitenden Industrie, beziehungsweise die Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagen-warenerzeuger hat im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe) den § 17, Dauer des Kollektivvertrages, wie folgt abgeändert: Dieser Kollektivvertrag tritt mit seiner Kundmachung in Kraft und wird auf vier Jahre abgeschlossen. Die Kundmachung erfolgte am 22. August 1948 in der „Wiener Zeitung“ Nummer 196. Die Änderung wurde im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ vom 30. April 1949 kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 91/48 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 6. September 1948 zwischen dem Fachverband der Filmindustrie Österreichs, für die Filmleihanstalten im gesamten Bundesgebiet, Wien 3, Engelsberg-gasse 4, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter für persönliche Dienstleistungen und Vergnügungsbetriebe, Wien 6, Kasernengasse 9/1, betreffend Arbeits- und Lohn-regelung für Arbeiter und Arbeiterinnen der obigen Fachverband angeschlossenen Firmen. Dieser Kollektivvertrag wurde im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ vom 22. April 1949 kundgemacht.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. April bis 30. April 1949 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

A. Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 12. Bezirk 2 Höfe, im 22. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 2 Bezirke, 3 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 5. Bezirk 1 Hof (neu), im 11. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof (neu), im 23. Bezirk 2 Höfe (neu).
Zusammen: 4 Bezirke, 5 Höfe.

Hühnerpest: Im 1. Bezirk 3 Höfe (2 neu), im 3. Bezirk 1 Hof (neu), im 4. Bezirk 1 Hof (neu), im 12. Bezirk 1 Hof (neu), im 16. Bezirk 2 Höfe (1 Hof neu), im 17. Bezirk 3 Höfe (2 Höfe neu), im 20. Bezirk 1 Hof (neu), im 21. Bezirk 4 Höfe (neu), im 22. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk 1 Hof (neu), im 26. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 11 Bezirke, 19 Höfe.

B. In der Berichtszeit festgestellt und erloschen erklärt:

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 1 Hof.
Hühnerpest: Im 10. Bezirk 2 Höfe, im 11. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 3 Höfe, im 17. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 11 Bezirke, 10 Höfe.

C. Erloschen:

Räude der Pferde: Im 20. Bezirk 1 Hof.
Rotlauf der Schweine: Im 17. Bezirk 1 Hof.
Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 5. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 1 Hof, im 17. Bezirk 4 Höfe, im 21. Bezirk 7 Höfe, im 22. Bezirk 5 Höfe, im 25. Bezirk 2 Höfe, im 26. Bezirk 2 Höfe.
Zusammen: 8 Bezirke, 23 Höfe.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e. h.,
Veterinärnarrnsdirektor

Wechsel des rumänischen Konsuls

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, gibt bekannt, daß nach einer Mitteilung des rumänischen Politischen Vertreters der Konsul Vasile Petreuc nicht mehr als rumänischer Konsul in Wien fungiert. Die Geschäfte des Konsulats werden von Konsul Pavel Sabau weitergeführt.

Baubewegung

vom 8 bis 14. Mai 1949

Neubauten

1. Bezirk: Hoher Markt 4, Wohn- und Geschäfts-haus, Erste Österreichische Sparkasse, 1, Graben 21, Bauführer N. Rella & Neffe und H. Kohlmeier, 15, Mariahilfer Gürtel 39/41 (36/8676).

6. Bezirk: Mollardgasse 63, Werkstattegebäude, Alois Zecha, im Hause, Bauführer Hoch-, Eisen- und Tiefbau Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (36/8745).

12. Bezirk: Kreutzingergasse, E.Z. 2104, Kleinhaus, Alfred Cecak, 10, Rotenhofgasse 4, Bauführer Bmst. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (M.Abt. 37 — XII/1029/49).

Tichtelgasse 14, Wohnhaus, Dr. H. Tür, OHG., 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Neue Reform-baugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37 — XII/1058/49).

14. Bezirk: Baumgarten an der Linzer Straße, Er-richtung einer Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Wiener Betriebs- und Bau-gesellschaft m. b. H., 1, Wallnerstraße 4, Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (35/2118).

20. Bezirk: Nordwestbahnhof, Frachtenbahnhof, Kiosk, Margarete John, 2, Taborstraße 98, Bau-führer Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (35/2058).

21. Bezirk: Jedlese, Siedlungsanlage, Gemeinnüt-zige Siedlungs- und Baugesellschaft, 9, Liechten-steinstraße 4, Bauführer unbekannt (35/2140).

23. Bezirk: Maria-Lanzendorf, Siedlungshaus, Karl Ruttner, 23, Maria-Lanzendorf, Nußbaumergasse, Bauführer Bmst. Ludwig und Hans Strohmayer, 5, Wiedner Hauptstraße 95 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/391/48).

Schwechat, Siedlungshaus, Raimund und Marie Winter, 23, Schwachat, Eistelchstraße 8, Bauführer Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Haupt-straße 495 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/160/49).

Ober Laa, Bahnlande, Einfamilienhaus, Leopold Minarik, 23, Unter Laa 69, Bauführer Bmst. Anton Rauhofer, 10, Absberggasse 45 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/625/48).

Ober Laa, Wildenauer Siedlung, Wohnhaus, Cäcilie Pribyl, 10, Antonsplatz 24, Bauführer Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/230/47).

Ober Laa, Wildenauer Siedlung, Einfamilienhaus, Wilhelm Blum, 10, Quellenstraße 61, Bauführer Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/549/48).

Gramatneusiedl 26, Wohnhaus, Helene und Franz Miszner, Gramatneusiedl, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 100 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/670/48).

Wohnungs-tauschanzeigen

für den

„Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“

können täglich in den Anzeigen-annahmestellen des Amtsblattes der Stadt Wien

WIEN I, FREYUNG 3, U 25-3-73, und
WIEN VIII, LANGE GASSE 32,
A 24-4-47, B 40-0-61

in der Zeit von 8 bis 16 Uhr,
ausgenommen Samstag, aufge-
geben werden

Auskünfte werden auch telephonisch erteilt

Gramatneusiedl, Holzhaus, Ferdinand Putz, 23, Gramatneusiedl 166, Bauführer Ing. Alois Weber, 10, Favoritenstraße 229 (M.Abt. 37—Bb XXIII/546/48).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Leopoldsgraben 1503/2, Siedlungshaus, Othmar Schauer, 19, Pyrkergasse 2b, Bauführer Zmst. Karl Kratzer, 19, Gögengasse 28 (M.Abt. 37—1270/48).

Klosterneuburg, Rolandsberggasse 1889/28, Geräteschuppen, Franz Zipfelmayer, 9, Sechsschimmelgasse 19, Bauführer Mmst. Wilhelm Hosenseidls Witwe, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37—34/49).

Weidling, Kirchmayergasse 8, Gartenhaus, Alois und A. Straßner, 9, Liechtensteinstraße 66, Bauführer Bmst. Ing. Zakovsky, 3, Hießgasse 12 (M.Abt. 37—45/49).

Weidling, Gschwendt 1429, Gartenhaus, Hildegard Breinöbl, 26, Weidling, Brandmayerstraße 50, Bauführer Zmst. Weiglunz Witwe, 26, Weidling, Brandmayerstraße 17 (M.Abt. 37—42/49).

Kritzendorf, Mittergasse 7, Einfamilienhaus, Juliane Floth, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Altenberger, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 57 (M.Abt. 37—1258/48).

Kierling, Hauptstraße 980/5, Einfamilienhaus, Johann und Karoline Fabian, 26, Kierling, Hauptstraße 46, Bauführer Mmst. Michael Elgner, 26, Weidling, Hauptstraße 64 (M.Abt. 37—157/49).

Kierling, Hauptstraße 24, Sommerhaus, Elfriede Stark, 1, Falkenstraße 6, Bauführer Zmst. Franz Kerbl, 26, Kierling, Hauptstraße 45 (M.Abt. 37—75/49).

Klosterneuburg, Hafnergraben 2261/3, Kleinhaus, Josef und Anna Nowak, 26, Klosterneuburg, Mödinger Gasse 16, Bauführer Mmst. Rudolf Fuchs' Witwe, 26, Klosterneuburg, R. Donner-Gasse 10 (M.Abt. 37—1350/48).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Tuchlauben 14, Portalumbau, Franz Albrecht, im Hause, Bauführer unbekannt (36/8201).
Hohenstaufengasse 6, Auswechslung von zwei Fenstern, Rudolf Grimm, 3, Reiserstraße 36, Bauführer Bmst. Rudolf Grimm, 3, Reiserstraße 36 (36/8214).

Herrengasse 6—8, Wohnungsinstandsetzung, Wohnbau-A.G., im Hause, Bauführer Bmst. Otto Achatz, 13, Hietzinger Hauptstraße 22 (36/8217).

Schönlaterngasse 7a, Wohnhauswiederinstandsetzung, Otto Piterka, 3, Reiserstraße 28, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (36/8322).

Schönlaterngasse 7, Wohnhauswiederinstandsetzung, Otto Piterka, 3, Reiserstraße 28, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (36/8323).

Schottenring 14—14a, Planwechsel, beziehungsweise Errichtung eines Portals, Michael Sipka, Klorinda Hof, im Hause, Bauführer Portale Anton Wagner, 16, Heigerleinstraße 23 (36/8324).

Wipplingerstraße 24—26, Instandsetzung der Büroräume, Dr. Gustav Warmuth, 1, Schottenring 8, Bauführer Bmst. Beutel & Dipl.-Ing. Schöblitz, 6, Joannellgasse 7 (36/8465).

Doblhoffgasse 7, Aufstellung zweier Wände, Dr. Georg Sagburg, im Hause, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/8466).

Gonzagagasse 16, Herstellung einer Zwischendecke, Brüder Perutz, 1, Heßgasse 6, Bauführer Bauunternehmung Walter Friedl & Co., Kommanditgesellschaft, 1, Lobkowitzplatz 1 (36/8576).

Schottenring 14, Errichtung eines Kraftwagen-einstellraumes, Dipl.-Arch. Kammel, 19, Dollinger-gasse 6, Bauführer unbekannt (36/8719).

Wipplingerstraße 8, Adaptierungen, Friedrich Adolf, 5, Wiedner Hauptstraße 103, Bauführer Bmst. Ludwig & Hans Strohmayer, 5, Wiedner Hauptstraße 95 (36/8726).

Spiegelgasse 3, Errichtung einer Öltankanlage, Bankhaus Pinschhof & Co., im Hause, Bauführer Bmst. F. Kromholz & L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (35/2088).

Makartgasse 3, Errichtung eines Personenaufzuges, Dkfm. Adolf Rettich, 7, Siebensterngasse 28, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreide-markt 7 (35/2121).

2. Bezirk: Prater, Rotundengelände, Adaptierung und Zubau zum Pavillon, Hammerbrötwerke, Ges. m. b. H., 2, Obere Donaustraße 15a, Bauführer Bmst. Franz Fröhlich, 2, Kraftgasse 4 (35/2080).

Handelskai 263, Wiederaufbau des Magazins VIII, Wiener Lager- und Kühlhaus-A.G., im Hause, Bauführer unbekannt (35/2087).

Prater, Rotundengelände, Errichtung einer Telefonzentrale, Wiener Messe-A.G., 7, Messepalast, Bauführer unbekannt (35/2097).

Ybbsstraße 44, Wohnhauswiederaufbau, Friedrich Hödis Witwe, 2, Venediger Au 3, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Pribek, 1, Schottengasse 3 (36/8321).

Prater, an der Zufahrtsstraße, Neubau einer Gaststätte, Anna Bleher, 2, Wolfgang Schmalz-gasse 22, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/8355).

Tempelgasse 6, Deckenauswechslung, Ing. Leopold Karlinger, 9, D'Orsaygasse 1, Bauführer Bmst. Josef Flicker, 9, Wasagasse 26 (36/8363).

Praterstraße 48, Wohnhauswiederinstandsetzung, Josef Oulehla, 9, Wasagasse 21, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. K. Salamon & L. Fridlik, 2, Untere Augartenstraße 7 (36/8472).

Praterstraße 66, Errichtung von Lager- und Büroräumen, Johann Nutz, 2, Lichtenauergasse 4, Bauführer Bmst. Alois L. Schneiders Witwe, 7, Kirchengasse 7 (36/8503).

Novaragasse 21/1/13, Wohnungsinstandsetzung, Ernst Sacher, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Josef Takacs & Co., 12, Tivoligasse 32 (36/8581).

Heinestraße 13, Umbau des Geschäftsportals, Gustav Wendel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/8626).

Radlingerstraße 13/29, Bauabänderungen, Anna Schwarz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (36/8788).

3. Bezirk: Aspengasse 1, Herstellung einer Keller-Verbindung, „Atlas“, 3, Marxergasse 40, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138 (36/8263).

Kellgasse 12, Wohnhauswiederaufbau, Waldemar König, 16, Kollburggasse 23, Bauführer Bmst. Paul Berghöfer, 18, Pötzleinsdorfer Straße 87 (36/8268).

Hetzgasse 3, Wohnhauswiederaufbau, Hermann Streif, 3, Fasangasse 20, Bauführer Bauunternehmung Ing. W. Custer & Co., 9, Berggasse 39 (36/8342).

Hainburger Straße 69, Instandsetzung des Geschäftes, Julius Röhl, 5, Reinprechtsdorfer Straße 2, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (36/8356).

Tongasse 11/10, Wohnungsinstandsetzung, Josef Rapsch, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Franz Korptsch, 1, Elisabethstraße 1 (36/8460).

Fasangasse 5, Errichtung eines Schuppens, Helene Gruberbauer, 3, Rennweg 33a, Bauführer Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau-, Eisenbeton-, Brunnen-, Holzbau, 3, Weyrgasse 5 (36/8470).

Untere Weißgerberstraße, Wohnhauswiederinstandsetzung, Otto und Karl Knöbchen, 3, Baum-gasse 52, Bauführer Bmst. Ing. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (36/8473).

4. Bezirk: Belvederegasse 4/3, Wohnungsinstandsetzung, Karl Klimt, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13, (36/8222).

Schwindgasse 10-Gußhausstraße 9, Wohnhauswiederaufbau, Ing. Rudolf Weinberger, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohl-gasse 51 (36/8353).

Plößlgasse 1, Wohnhauswiederaufbau, Rothschild'sche Häuseradministration, 1, Rennasse 3, Bauführer Wayß & Freytag A.G. und Meinong Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 78 (36/8451).

Prinz Eugen-Straße 32, Errichtung eines Magazins, Kondor & Co., Kommanditgesellschaft, im Hause Bauführer Bmst. Barak & Czada, 7, Neubau-gasse 36 (36/8453).

Margaretenstraße 35, Wohnhauswiederaufbau, Wilhelm Holl, 3, Untere Viaduktgasse 55, Bauführer Bmst. Ing. Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 4 (36/8573).

5. Bezirk: Kliebergasse 1a, Unterfangung des Trägersystems, Urlaubskasse der Arbeiter in der Bauwirtschaft, im Hause, Bauführer Bmst. techn. Rat Rudolf Hartl, 12, Zeelebergasse 5 (36/8216).

Embelgasse 56, Anbau einer Waschküche im Dach-schob. Rosa Wölfl, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 23, Bauführer Bmst. Lepold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (36/8366).

Wehrergasse 1, Umwandlung von Kasernenräumen in Polizeiwohnungen, Unterstützungsinstitut der Bundeswehrwache, 9, Müllnergasse 23, Bauführer unbekannt (36/8594).

Schönbrunner Straße 42, Umbau des Portals, Elly Rothkappel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/8625).

Bräuhausgasse 45, Wohnhauswiederaufbau, Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (36/8675).

Rechte Wienzeile 77, Instandsetzungen, Eugen Dworak, 1, Schmerlingplatz 3, Bauführer Bmst. Karl Kröpfels Witwe, 13, Anton Langer-Gasse 36 (36/8699).

Nikolsdorfer Gasse 37, Fassadeninstandsetzung, Bmst. Ing. Sepp Haas, 3, Estepplatz 4 (36/8722).

6. Bezirk: Mollardgasse 87, Werkstättenhalle I, Fassadeninstandsetzung, Stadt Wien, M.Abt. 56, Bauführer Anton Hollas Witwe, 6, Liniengasse 2a (35/2113).

Stumpergasse 33, Pfeilerauswechslung, Ernst F. Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Zehetner, 9, Glaserergasse 9 (36/8269).

Mollardgasse 14, Adaptierungen, Dr. Wilhelm Hemerka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Misterka, 6, Mollardgasse 19 (36/8440).

Millergasse 21, Planwechsel, Fritz Saiko, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (36/8533).

7. Bezirk: Schottenfeldgasse 24, Adaptierungen in den Souterrainlokalitäten, Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften, 1, Wipplingerstraße 33, Bauführer Bmst. Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (36/8459).

Siebensterngasse 43, Herstellung einer Reklamebeleuchtung, Anna Roller, im Hause, Bauführer Mmst. Ludwig Voith, 20, Denigasse 9 (36/8464).

Mariahilfer Straße 98, Planwechsel, Georg Slama im Hause, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18a (36/8530).

8. Bezirk: Lange Gasse 28, Versetzung einer Doppeltür, A. Blek, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Michael Puwein, 7, Apollorgasse 26 (36/8302).

Florianigasse 31, Bauabänderungen, Pranzl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18a (36/8598).

9. Bezirk: Alser Straße 26, Lokalinstandsetzung, Franz Wurst, im Hause, Bauführer unbekannt (36/8442).

Kinderspitalgasse 4, Wohnhauswiederaufbau, Paul Mixa, 8, Kochgasse 22, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße 2—4 (36/8607).

10. Bezirk: Laaer Straße 69, Instandsetzung der Liegehalle, SPÖ/Freie Schule—Kinderfreunde, 8, Albertgasse 23, Bauführer unbekannt (35/2114).

Gudrunstraße 11, Kabelfabrik I, Errichtung eines Lastenaufzuges, Felten & Gulleaume, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Oskar Gießler, 1, Singerstraße 14 (35/2122).

12. Bezirk: Johann Hoffmann-Platz 4, Aufstellung eines Öltanks und Errichtung einer Ölföhrung, Karl Kutter, im Hause, Bauführer unbekannt (35/2096).

Hohenbergstraße 18, Wohnungseinbau, Karl Spiller, im Hause, Bauführer Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpergasse 32 (M.Abt. 37—XII/901/49).

Hilschergasse 10, Kriegsschadenbehebung, Maria Fink und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Mischka, 9, Mariannengasse 28 (M.Abt. 37—XII/906/49).

Hasenhutgasse 7, Rohrkanal, Dr. Ignaz Brandstetter, 1, Herrengasse 5, Bauführer I. Führer & Ing. R. Führer, 6, Brückengasse 8 (M.Abt. 37—XII/925/49).

Krichbaumgasse 10, Lagerschuppen, Leopold Malzer, 12, Alchholzgasse 8, Bauführer Bmst. Josef Vodicka, 12, Wienerbergstraße 12c (M.Abt. 37—XII/956/49).

Olbrichgasse 46, Bauabänderung, Adolf Diabi, im Hause, Bauführer Bmst. Alexander Radl, 12, Fasangartengasse 125 (M.Abt. 37—XII/987/49).

Hilschergasse 8, Wiederaufbau, Anton Henrich und Mitbesitzer, 12, Erlgasse 22, Bauführer Bmst. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10 (M.Abt. 37—XII/988/49).

Hetzendorfer Straße 27, Waschraum und Rohrkanal, Wiener Tapetenfabrik A.G., im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12 (M.Abt. 37—XII/989/49).

Bethlengasse 7, Wiederaufbau, Poldi Strehler, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Danzinger, 12, Pohl-gasse 15 (M.Abt. 37—XII/991/49).

Jägerhausgasse 33, Wiederaufbau, Dr. Franz Löw und Mitbesitzer, 6, Kasernengasse 26, Bauführer Bmst. Gottfried Lemböck, 12, Schlöglgasse 28 (M.Abt. 37—XII/995/49).

Sagedergasse 6, Waschküche und Schuppen, Maria Wolf, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (M.Abt. 37—XII/1007/49).

Pohl-gasse 31, Einfahrtvergrößerung, Julius Begovich, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stinpl, 21, Donauefelder Straße 233 (M.Abt. 37—XII/1013/49).

Rosenhügelstraße 92, Autoeinstellraum, Hans Stiefler, im Hause, Bauführer Bmst. Gottfried Lemböck, 12, Schlöglgasse 28 (M.Abt. 37—XII/1042/49).

Oswaldgasse, E.Z. 641—642, Holzschuppen und Einfriedung, „Wihoko“, 1, Neuforgasse 17, Bauführer Bmst. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (M.Abt. 37—XII/1043/49).

Ignazgasse 13, Seitentraktwiederaufbau, Rudolf Riekerbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Soerker, 12, Hetzendorfer Straße 78 (M.Abt. 37—XII/1056/49).

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

A 923/104



Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telefon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 574/b

Bewachungen für Gemeindegut, Objekte, Lagerplätze, Ämter usw.

Fockygasse 43, Wiederaufbau, Anton Vesely, 5, Wehrstraße 23, Bauführer Bauges. „Terra“, 8, Auerspergstraße 13 (M.Abt. 37—XII/1057/49).

Pohlsgasse 31, Errichtung eines Lastenaufzuges, Julius Begovich, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Donauefelder Straße 233 (35/2128).

16. Bezirk: Neusegasse 59—63, Errichtung eines Lastenaufzuges, Julius Meini A.-G., im Hause, Bauführer unbekannt (35/2127).

Huttengasse 57—65, Betriebsgebäude, Umbau, Fa. Zimmermann & Söhne, im Hause, Bauführer Bmst. Adalbert Millik's Wtw., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37—XVI/1094/49).

Hasnerstraße 99, Geschäftsumbau, Anna Czech, 14, Hickelegasse 21, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37—XVI/1116/49).

Gaullachergasse 6, Garage, Wiederinstandsetzung, Rudolf Ruzicka, im Hause, Bauführer Bmst. Adalbert Millik's Wtw., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37—XVI/1161/49).

Sandleitengasse 39, Ecke Roterstraße, Zubau von zwei Lagerschuppen, Austria, Emailierwerke A. G., 16, Wilhelmstraße 80, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XVI/1174/49).

Rosegggasse 34, Zubau einer Klosterranlage und Portierloge, Johann Schön, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandlgasse 32 (M.Abt. 37—XVI/1212/49).

Albrechtskreithgasse 17—21, Zubau zweier Baracken, Ebhart & Herout, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Walter Friedrich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (M.Abt. 37—XVI/1216/49).

Fröbelgasse 60, Wohnhaus, Wiederinstandsetzung, Josef u. Anna Baumgartl, 14, Penzinger Straße 46, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (M.Abt. 37—XVI/1201/49).

Neulerchenfelder Straße 51, Geschäftsumbau, Paul Seidl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Fleischhacker, 15, Meiselstraße 7 (M.Abt. 37—XVI/1227/49).

Ottakringer Straße 23, Lokalinstandsetzung, Fortunata Pezzl, 9, Marktstraße 13, Bauführer Bauunternehmung Hans Kohlmeier, 1, Naglergasse 1 (M.Abt. 37—XVI/1229/49).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 117, Errichtung eines Lastenaufzuges, Gebauer u. Griller, 9, Roßauer Lände 39, Bauführer unbekannt (35/2075).

20. Bezirk: Pappenheimgasse 58, Auswechslung eines Pfeilers, Lander u. Herodek, 2, Czerningasse 9, Bauführer Bmst. Karl Jung, 2, Obere Augartenstraße 62 (36/3208).

Othmargasse 15, Einbau einer Waschküche usw., Heinrich Tordy, 20, Heinzelmanngasse 17, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße Nr. 44 (36/8467).

Heinzelmanngasse 6, Wiederaufbau-Wohnhaus, Karoline Dollhäubl, im Hause, Bauführer Bmst. Robert Rabas, 8, Josefstädter Straße 75 (36/8706).

Raffaalgasse 27, Wiederinstandsetzung der Werkstätte, Marie Siegel, 20, Wallensteinstraße 30, Bauführer Bmst. Julius Leister, 20, Jägerstraße 33 (36/8715).

23. Bezirk: Fischamend-Markt, Hainburger Straße Nr. 29, Zubau, Johann und Marie Fendt, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jostal, 23, Fischamend-Markt, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37—Bb. XXIII/526/48).

Gramatneusiedl, Adaptierung, Konsum-Mariental in Mannersdorf, Hauptstraße 41, Bauführer Bau AG. Negrelli, 4, Prinz Eugen-Straße 72 (M.Abt. 37—Bb. XXIII/647/48).

Zwölfaxing, Grundaussbeutung für Sand- und Schottergewinnung, Leopold Selinger, 23, Maria-Lanzendorf, Bauführer Zmst. Alois Hurka, 23, Fischamend-Markt (M.Abt. 37—Bb. XXIII/554/49).

Fischamend-Markt, Grundaussbeutung für Sand- und Schottergewinnung, Josef Selinger, 23, Maria-Lanzendorf, Bauführer Zmst. Alois Hurka, 23, Fischamend-Markt (M.Abt. 37—Bb. XXIII/267/48).

Kledering, Zubau, Karl Prendl, 23, Kledering, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (M.Abt. 37—Bb. XXIII/608/48).

Schwechat, Bergzeile 36, Zubau, Josef Rath, 23, Schwechat, Kellerbergstraße 34, Bauführer Bmst. Wilhelm Sämann, 23, Himberg, Anningerstraße 3 (M.Abt. 37—XXIII/198/49).

Himberg, Am alten Markt, Zubau, Adalbert und Johanna Pölleritzer, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Sämann, 23, Himberg, Anningerstraße 3 (M.Abt. 37—Bb. XXIII/334/48).

Schwechat, Spannweide 295, Instandsetzung, Cäcilia Preisinger, 23, Schwechat, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37—Bb. XXIII/381/48).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Errichtung eines Lastenaufzuges, Guntramsdorfer Druckfabrik AG, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adolf Illner, 7, Stuckgasse 9 (35/2126).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Alleeiten 4, Ausbau, Johanna Ziegler, 26, Klosterneuburg, Alleeiten 4, Bauführer Bmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37—65/49).

Klosterneuburg, Brunnleiten 17, Aufbau, Barbara Höfels, 26, Klosterneuburg, Brunnleiten 17, Bauführer Bmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37—1421/48).

Klosterneuburg, Agnesstraße 17, Einfriedung, Karl und Walpurga Kuffner, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 17, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—373/49).

Klosterneuburg, Martinstraße 940/3, Einfriedung, Fritz Werkgartner, 14, Hadikgasse 116, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—429/49).

Abbrüche

2. Bezirk: Obere Donaustraße 49, Wohnhaus, Franz Klusacek, 1, Neutorgasse 18, Bauführer Abbruchunternehmen Ludwig Fridlik, 2, Untere Augartenstraße 7 (36/8325).

Obere Donaustraße 35, Wohnhaus, Franz Klusacek, 1, Neutorgasse 15, Bauführer unbekannt (36/8608).

Grundabteilungen

12. Bezirk: Meidling, E.Z. 160, Gste. 154/1, 154/3, 155, E.Z. 161, Gst. 157/4, E.Z. 155, Gst. 154/2, E.Z. 528, Gst. 154/4, E.Z. 531, Gst. 153/2, E.Z. 758, Gst. 153/1, 6. Gut, Gst. 448/9, Charlotte Muraközy, 12, Hetzendorfer Straße 148, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—1505/49).

20. Bezirk: Brigittenau, E.Z. 4103, Gste. 3298/3, 3298/4, Michael Kernstock, 20, Othmargasse 15, durch Dr. Heinrich Wille, Rechtsanwalt, 4, Wohlleben-gasse 9 (M.Abt. 64—1522/49).

21. Bezirk: Leopoldau, E.Z. 85, Gst. 264, Franz und Stephanie Trunner, 21, Leopoldauer Platz 85, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—1499/49).

E.Z. 1642, Gst. 2275/2, E.Z. 302, Gst. 2275/3, E.Z. 388, Gst. 2275/4, E.Z. 61, Gst. 2275/5, E.Z. 2061, Gst. 2275/6, E.Z. 64, Gst. 2275/7, E.Z. 1982, Gst. 2275/8, E.Z. 184, Gst. 2275/9, E.Z. 1961, Gst. 2275/10, E.Z. 1973, Gst. 2275/16, E.Z. 1988, Gst. 2275/17, E.Z. 1989, Gst. 2275/18, E.Z. 1974, Gst. 2275/19, E.Z. 1634, Gst. 2265/1, E.Z. 935, Gst. 2275/14, 6. Gut, Gst. 2275/15, Franz Scheiter, Wien, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64—1559/49).

Gerasdorf, E.Z. 471, Gst. 2970, Theresia Schlederer, 21, Gerasdorf 72, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—1500/49).

EBling, E.Z. 107, Gst. 505/27, E.Z. 115, Gst. 504/54, Ludwig Wesell, 17, Ortleibgasse 11, durch Dr. Richard Tekusch, Rechtsanwalt, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 64—1502/49).

E.Z. 115, Gst. 504/51, Marie Piukiewicz, 21, Invalidensiedlung, durch Dr. Richard Tekusch, Rechtsanwalt, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 64—1501/49).

E.Z. 3382, Gst. 292/2, Adele Wimmer, 21, Ebling, Gernotstraße 3, und Mitbesitzer (M.Abt. 64—1516/49).

E.Z. 1257, Gste. 391/219, 391/221, 391/305, Berta Siller verehel. Eglitz, 2, Nordbahnstraße 32, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64—1520/49).

Enzersfeld, E.Z. 1123, Gst. 275, Antonia Mayer, 21, Enzersfeld 66, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Bisamberger Straße 1 (M.Abt. 64—1517/49).

Klein-Engersdorf, E.Z. 240, Gste. 913/1, 913/2, Karl und Theresia Krautstoffel, 21, Klein-Engersdorf Nr. 18, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Bisamberger Straße 1 (M.Abt. 64—1518/49).

Kagran, E.Z. 608, Gste. 368/2, 368/3, 368/4, Anna Zimmer, 3, Krieglbergasse 4, durch Josef Skudrzyk, Notar, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (M.Abt. 64—1521/49).

Kagran, E.Z. 768, Gste. 854/108, 856/1, Karl und Maria Manhartberger, 21, Kagran, An der Ostbahn Nr. 203, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64—1523/49).

Aspern, E.Z. 150, Gste. 535/1, 535/2, 535/3, E.Z. 153, Gst. 541, E.Z. 329, Gst. 532, Helene Savonith, 22, Erzherzog Karl-Straße 193, und Geschwister, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—1549/49).

22. Bezirk: Hirschstetten, E.Z. 77, Gste. 337/16, 337/40, 337/41, 337/42, Verlassenschaft nach Theresia Wallner, 22, Hirschstetten, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—1527/49).

Hirschstetten, E.Z. 184, Gste. 276, 277/1, Helene Savonith, 22, Erzherzog Karl-Straße 193, und Geschwister, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—1549/49).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 637, Gst. 703/2, Marie Fuchs, 22, Groß-Enzersdorf Nr. 10, und Mitbesitzer, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—1550/49).

23. Bezirk: Himberg, E.Z. 87, Gste. 421, 1713, 2013, 2195, 1470, Verlassenschaft nach Rosa Schwarz, 23, Himberg, durch Bezirksgericht Schwechat (M.Abt. Nr. 64—1519/49).

24. Bezirk: Münchendorf, E.Z. 26, Gst. 712, Josef Taschler und Mitbesitzer, 24, Münchendorf, durch Dipl.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64—1504/49).

Mödling, E.Z. 2768, Gst. 2226, Dr. Felix Hawelka, 24, Mödling, Meiereigasse 9, durch Dr. Karl Trauttmansdorff, Rechtsanwalt, 1, Herrergasse 21 (M.Abt. 64—1515/49).

Mödling, E.Z. 3474, Gst. 113/1, Marie Trübel, 24, Mödling, Mühlgasse 3, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—1565/49).

Sulz, E.Z. 144, Gst. 78/41, Julia Weleba, 17, Hernalser Hauptstraße 24, durch Dr. Walter Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—1564/49).

Dornbach, E.Z. 15, Gst. 187, Anna Winter, 24, Sittendorf Nr. 37, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—1566/49).

Gaaden, E.Z. 186, Gst. 859, Wendelin Pechtold, 24, Gaaden Nr. 31, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—1567/49).

25. Bezirk: Siebenhirten, E.Z. 187, Gste. 82/1, 118, Rosa Machofsky, 5, Margaretengasse 71 (M.Abt. 64—1503/49).

Siebenhirten, E.Z. 378, Gst. 290, Franz und Margarethe Senger, 25, Siebenhirten, Schwarzgasse 5, durch Dr. Felix Freund, Rechtsanwalt, 1, Sellen-gasse 3 (M.Abt. 64—1548/49).

Fluchtlinien

12. Bezirk: E.Z. 49, K.G. Altmannsdorf, Johann Teuschl, 12, Hetzendorfer Straße 4 (M.Abt. 37—2229/49).

13. Bezirk: E.Z. 4110, K.G. Mauer, Leopold und Magdalena Nosiska, 2, Wehlstraße 160/20 (M.Abt. 37—2293/49).

E.Z. 2867, K.G. Ober-St.-Veit, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Walter Nemetz, Baden bei Wien, Wiener Straße 77 (M.Abt. 37—2387/49).

E.Z. 1027, K.G. Speising, Josef Putna, 12, Johann Hoffmann-Platz 16/5 (M.Abt. 37—2386/49).

14. Bezirk: E.Z. 223, K.G. Auhof, Alfred und Christine Schmeel, 14, Rudolf Henke-Straße 1 (M.Abt. 37—2253/49).

Gst. 218, K.G. Hadersdorf, Franz und Olga Kurzweil, 15, Felberstraße 110 (M.Abt. 37—2367/49).

E.Z. 667, K.G. Hütteldorf, Anton Benesch, 20, Klosterneuburger Straße 18/19 (M.Abt. 37—2385/49).

E.Z. 100, K.G. Auhof, Vinzenz und Emilie Riedel, Adresse nicht bekannt (M.Abt. 37—2384/49).

15. Bezirk: E.Z. 352, K.G. Rudolfsheim, für Hilda Weiner, Hans Unger, 8, Laudongasse 44/9 (M.Abt. 37—2230/49).

E.Z. 348, K.G. Sechshaus, Heinrich Puzelik, 15, Diefenbachgasse 27 (M.Abt. 37—2294/49).

16. Bezirk: E.Z. 4301, K.G. Ottakring, Anton und Rosa Walter, 16, Pfenninggeldgasse 21/17 (M.Abt. 37—2252/49).

E.Z. 4277, K.G. Ottakring, Stephanie Hackenberg, 16, Maroltingergasse 73 (M.Abt. 37—2228/49).

E.Z. 4243, K.G. Ottakring, Franziska Stehlik, 16, Thaliastraße 123 (M.Abt. 37—2343/49).

E.Z. 987, K.G. Ottakring, Josef Aman, 16, Effinger-gasse 31/23 (M.Abt. 37—2354/49).

17. Bezirk: E.Z. 2296, K.G. Dornbach, für die Eigentümer: Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37—2254/49).

E.Z. 2393, K.G. Dornbach, Johann und Margarete Wessely, 18, Leopold Ernst-Gasse 4, (M.Abt. 37—2365/49).

19. Bezirk: E. Z. 690, K.G. Ober-Döbling, Therese Pasch, 19, Weinberggasse 2 (M.Abt. 37—2366/49).

21. Bezirk: E.Z. 1941, K.G. Stammersdorf, Stephan Stanek, 21, Stammersdorfer Straße 171 (M.Abt. 37—2233/49).

E.Z. 3209, K.G. Stammersdorf, Josef Doleschal, 12, Ehrenfeldgasse 3/23 (M.Abt. 37—2232/49).

Gst. 240, K.G. Leopoldau, Karl Heits, 21, Prager Straße 43—47, Stiege VI (M.Abt. 37—2262/49).

E.Z. 567, K.G. Leopoldau, Franz Pichler, 22, Baumanngasse 16 (M.Abt. 37—2261/49).

E.Z. 53, K.G. Groß-Jedlersdorf I, für die Eigentümer: Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37—2259/49).

E.Z. 1030, K.G. Strebersdorf, für die Eigentümer: Stuaag, Straßen- und Tiefbauunternehmen, A.G., 1, Seilerstätte 18—20 (M.Abt. 37—2296/49).

E.Z. 1561, K.G. Lang-Enzersdorf, Johann Moudry, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 18 (M.Abt. 37—2355/49).

E.Z. 850, K.G. Hagenbrunn, Katharina Löb, 21, Hagenbrunn 153 (M.Abt. 37—2376/49).

E.Z. 1738, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Silvester und Katharina Müller, 1, Gonzagagasse 7 (M.Abt. 37 — 2375/49).

E.Z. 2222, K.G. Stammersdorf, Karl Grögel, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 17 (M.Abt. 37 — 2370/49).

E.Z. 34, K.G. Hagenbrunn, Josef Holledauer, 21, Hagenbrunn 35 (M.Abt. 37 — 2369/49).

E.Z. 2, K.G. Strebersdorf, für die Eigentümer: Arch. Friedrich Böhm-Raffay, 21, Weisselgasse 15 bis 17 (M.Abt. 37 — 2368/49).

E.Z. 1293, K.G. Gerasdorf, Ing. Karl und Steffi Kratochwil, 21, Gerasdorf, Leharweg 13 (M.Abt. 37 — 2325/49).

E.Z. 1460, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Franz und Ludowika Plösch, 21, Schippergasse 66 (M.Abt. 37 — 2324/49).

E.Z. 1030, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Marie Scheuch, 21, Schwemmäckergasse 13 (M.Abt. 37 — 2323/49).

E.Z. 512, K.G. Strebersdorf, Richard Göller, 21, Prager Straße 175, Paula Beutel, 19, Chimanistraße 5 (M.Abt. 37 — 2363/49).

22. Bezirk: E.Z. 1277, K.G. Kagran, Chorherrenstift Klosterneuburg: Pächter: Ing. Georg Stein, 4, Viktorgasse 14/4 (M.Abt. 37 — 2341/49).

E.Z. 378, K.G. Eßling, Theresia Thalhammer, 3, Lorbeergasse 3 (M.Abt. 37 — 2389/49).

E.Z. 1277, K.G. Kagran, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Anton Kundics, 7, Neustiftgasse 38 a (M.Abt. 37 — 2342/49).

23. Bezirk: E.Z. 1179, K.G. Schwechat, Stephan und Klara Bruckmoser, 23, Schwechat, Sendnergasse 301 (M.Abt. 37 — 2231/49).

E.Z. 83, K.G. Maria-Lanzendorf, Franz Nachtmann, 23, Maria-Lanzendorf, Bahnstraße 15 (M.Abt. 37 — 2381/49).

E.Z. 95, K.G. Himberg, Antonie Pospischil, 23, Himberg, Hauptstraße 42 (M.Abt. 37 — 2372/49).

24. Bezirk: Parz. 680/2, K.G. Gaaden, Michael Grimm, 24, Gaaden, Sittendorfer Straße 201 (M.Abt. 37 — 2260/49).

E.Z. 1727, K.G. Brunn am Gebirge, Anna Zamarsky, 24, Brunn am Gebirge, Andreas Hofer-Straße 1 (M.Abt. 37 — 2258/49).

E.Z. 170, K.G. Grub, Johann und Josefa Posseth, 24, Grub 62 (M.Abt. 37 — 2255/49).

E.Z. 764, K.G. Mödling, Gottfried Fuchs, 24, Mödling, Weyprechtgasse 15 (M.Abt. 37 — 2296/49).

E.Z. 436, K.G. Brunn am Gebirge, Karl und Anna Pertl, 24, Brunn am Gebirge, Wällischhofstraße 6 (M.Abt. 37 — 2377/49).

E.Z. 1376, K.G. Guntramsdorf, Heinrich Prettl, 24, Guntramsdorf, Neugasse 287 (M.Abt. 37 — 2373/49).

E.Z. 3347, K.G. Mödling, Anton und Katharina Lasserer, 24, Mödling, Nansengasse 3 (M.Abt. 37 — 2322/49).

E.Z. 1165, K.G. Maria-Enzersdorf, Hans und Herma Kordik, 6, Gumpendorfer Straße 93 (M.Abt. 37 — 2319/49).

E.Z. 185, K.G. Sulz, Georg und Marie Winter, 24, Sulz 64 (M.Abt. 37 — 2318/49).

E.Z. 319, K.G. Mödling, Friedrich Dworschak, 24, Mödling, Guntramsdorfer Straße 77 (M.Abt. 37 — 2317/49).

25. Bezirk: E.Z. 1515, K.G. Atzgersdorf, Johann Prikryl, 12, Fockygasse 44 (M.Abt. 37 — 2263/49).

E.Z. 3726, K.G. Mauer, für die Eigentümer: Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpengasse 32/5 (M.Abt. 37 — 2257/49).

E.Z. 468, K.G. Mauer, Josefine Jelinek, 25, Mauer, Im Gereute 13 (M.Abt. 37 — 2256/49).

E.Z. 780, K.G. Erlaa, Franz Palmethofer, 4, Karolinengasse 8 (M.Abt. 37 — 2297/49).

E.Z. 787, K.G. Mauer, für den Mechitaristenorden: Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 2321/49).

E.Z. 2497, K.G. Perchtoldsdorf, Friederike Kunz, 15, Kriemhildplatz 3/12 (M.Abt. 37 — 2380/49).

E.Z. 1204, K.G. Liesing, für Karl Sommerbauer: Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 2379/49).

E.Z. 2727, K.G. Perchtoldsdorf, Maria Bauer, 25, Perchtoldsdorf, Grillparzerstraße 24 (M.Abt. 37 — 2378/49).

E.Z. 464, K.G. Atzgersdorf, für die Eigentümer: Bauunternehmung Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (M.Abt. 37 — 2374/49).

E.Z. 224, K.G. Mauer, Anna Strauß, 25, Mauer, Hauptstraße 18 (M.Abt. 37 — 2371/49).

E.Z. 3552, K.G. Mauer, Gertrude Schmidt, 15, Mariahilfer Straße 159/12 (M.Abt. 37 — 2391/49).

E.Z. 3455, K.G. Mauer, Franziska Sterl, 11, Ehamgasse 4/V/2 (M.Abt. 37 — 2326/49).

E.Z. 244, K.G. Mauer, Emma Retzbach, 25, Mauer, Neugasse (M.Abt. 37 — 2320/49).

26. Bezirk: E.Z. 263, K.G. Weidlingbach, Leopoldine Bauer, 16, Steinmüllergasse 15 b/6 (M.Abt. 37 — 2264/49).

E.Z. 180, K.G. Weidlingbach, Raimund Polzer, 17, Hernalser Gürtel 43 (M.Abt. 37 — 2298/49).

E.Z. 3155, K.G. Klosterneuburg, Walter Griebel, 16, Rosa Luxemburg-Gasse 3/2 (M.Abt. 37 — 2388/49).

STRASSENBAU-UNTERNEHMUNG

Dipl.-Ing. A. Kugi's Wwe.

BAUMEISTER

Wien XVI

Huttengasse 29—33

Telephon A 31-5-27

A 968/6

Kunststein- WERKSTÄTTE

Gesellschaft m. b. H.

Wien XXI, Wagramer Straße 53

Telephon R 47-0-45

A 1030/3

Abbruchunternehmen

für Hochbauten

Ing. Baumeister

Karl und Ida Reitmeier

Wien XIV, Zehetnergasse 10

Telephon A 50-107 Z

A 957/3

Josef Teuber & Co.

Wien VIII, Schlüsselgasse 28

Telephon A 23-2-19, B 43-2-76

Automobil- u. Karosseriematerial

„Hermoto“-

Dichtungs- und Klebemittel

A 1036/13

Schrott und Gußbruch

jeder Art

KAUFT

und

Träger, Nutzeisen,

Rohre

VERKAUFT

Benedict & Mateyka

WIEN XI

Molitorgasse 15

Fernruf U 17-0-54

A 941/6

Hoch- und Eisenbetonbauausführung
Technischer Rat

PETER BRICH

Zivilingenieur

für Hochbau und Stadtbaumeister

WIEN IV, Schikanedergasse 13

Telephon B 22-2-89

A 1042/1

A 1023/3

JOSEF GUNDEL

Stadtpflasterermeister

Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien XVI, Sandleitengasse 45

Telephon B 43-7-82

EMIL FÜRTH HOLZHANDLUNG

TULLN WIEN

Sägewerk, Telephon 10 XIX, Franz-Josefs-

Bahnhof,

Bogen 250

Telephon R 50-1-48

Zugang Rampengasse

A 999/26

Ing. Karl Bruzek

Architekt und Stadtbaumeister

Wien XIX, Gallmeyergasse 3

Telephon A 10-7-12

A 785/6

Fuhrwerksunternehmung
Sand- und
Schottergewinnung

Johann Muer u. Josef Kleedorfer

Wien XXII/147, Varnhagengasse 6

Sandgrube Stammersdorf, Rendezvousberg

Telephon F 22-4-69 und A 61-0-52

A 629/12

Anton Pillwein

Pflasterermeister

Wien XVII, Lascygasse 10

Tel. A 26-2-97

A 967/10

Josef Lauterböck

DACHDECKERMEISTER

WIEN XIV,

Hütteldorfer Straße 176. Tel. A 31-1-39 Z

A 959/13

CZAPKA MARTIN

Bauglaserei

Gegründet 1910

Wien XII, Wilhelmstraße 44

Telephon R 33-801

A 765/13

Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-50

A 1062/7

FELIX GIULIANI

Malerei und Anstriche

Wien IV, Hauptstraße 52

Tel. B 25-0-87

A 1032/4

BAU-, DACH-, PORTAL-
U. REPARATURVERGLASUNGEN

Karl Mayer's Wwe.

Wien X, Inzersdorfer Str. 81

Telephon U 45-8-76

A 867/6

**Statzendorfer
Schotterwerk**

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 850/34

Robert Haupt's Wtw.

Architekt und Stadtbaumeister

Wien IV, Seisgasse 7

(Ecke Draschepark) Tel. U 46-2-57

Durchführung sämtlicher
Baumeister- und Tischlerarbeiten

A 901/13

STADTBAUMEISTER
KARL NOWAK'S WTW.

WIEN IV, WOHLLEBENGASSE 10
TELEPHON U 42-0-51

A 864/6



**Wiener
Stadtbräu**

A 723

BAUUNTERNEHMUNG

Franz Pröll & Söhne

Wien XIX

Heiligenstädter Straße Nr. 331

Tel. A 11-307 U

A 826/26

Autoakkumulatoren

Generalreparaturen
innerhalb 8 Tagen

Verkauf · Tausch · Leihbatterien

ING. JOSEF KITTENBERGER

Wien XX, Leipziger Straße 48

Telephon A 43-2-57

A 782/13

**DRAHT-
GITTER**

A. Tobias & Co.,

Wien IX, Alser Straße 34 - A 29-2-73

A 752/12

DACHDECKEREI
OTTO GEIGER

Durchführung aller Dacharbeiten

Wien XVII, Geblergasse 26

Telephon B 43-4-78

Wien XXII, Hirschstettenstraße 84

A 729/13

Handelsgerichtl. prot.

Bau - Unternehmung

JOSEF HAUNZWICKL

WIEN XVII,

HORMAYRGASSE 24

Telephon A 24-4-11

A 1025/3

**AUTO-GLAS
STELZL**

WIEN

VII, SEIDENGASSE 29

Telephon B 33-4-54,

B 35-0-68

A 471/20

GROSSTISCHLEREI

Josef Wondra

BAU — PORTALE — INNEN-
ARCHITEKTUR — SCHIFF-
BODEN — BRETTBODEN
ABZIEHEN VON FUSSBODEN
MIT ELEKTROMASCHINE

WIEN II, KLEINE MOHRENGASSE 7

TELEPHON NR. R 42-0-45

A 711/26

EGYDIUS KÖHLER

Bau-, Maschinen- u. Konstruktionsschlosserei
Autogen- und Elektroschweißarbeiten

Wien XXI, Jedlersdorfer Straße 118

Tel. A 61-8-73

Übernimmt sämtliche ins Baufach einschlägige Arbeiten

A 1029/6

Gaskoks- VERTRIEB

Ges. m. b. H.



Wien I
Öppolzgasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie

A 895/15

JUNG & CO. BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL

Eigene Erzeugung von: Stukatur-
rohrgewebe, Zementwaren, Gips-
platten und Kunststeinstufen

SCHWARZDECKERARBEITEN
Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21
A 601/24 Telephon R 43-4-50

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Wien I, Wipplingerstraße 8

Telephon U 23-5-60
33 Zweiganstalten

A 678/26

EISENGIESSEREI U.
MASCHINENFABRIK

A 677/3

R. Trebitsch

A 31-0-50

B 38-9-08

BETRIEB I

XIV, BREITENSEER STRASSE 84
Grauguß aller Art. 5000 kg Stückgewicht

BETRIEB II

XVI, GANGLBAUERGASSE 38

Exzenterpressen

Feldschmieden

Anbohrschellen

Badeöfenuntersätze

Geruchverschlüsse und dergleichen

Josef Reisinger

Stadtzimmermeister

Klosterneuburg
Kierlinger Straße Nr. 41
Telephon 15-20

A 586/12



GASHERDE
ELEKTROHERDE
KOHLENHERDE
DAUERBRANDÖFEN
GROSSKÜCHENGERÄTE

„GEBE“ Koch- und Heizapparate-
Fabrikationsgesellschaft m. b. H.

Werk:

Wien XIV, Linzer Straße 141, Telephon A 37-5-10

Niederlage:

Wien I, Getreidemarkt 10, Telephon B 26-2-72

A 1022/6

BAU-, MÖBEL- UND PORTALTISCHLEREI

Franz Bazalka jun.

WIEN VI.

MOLLARDGASSE 85a 11/11/72

A 663/13

ELEKTRO-Karl Buchmann INSTALLATIONEN

Wien XI, Hauptstraße 119
Telephon U 19-4-22 Z

Ausführungen von Licht-, Kraft- u. Schwach-
strominstallationen, Haustechnik-, Alarm-
und Blitzschutzanlagen, Übernahme aller ein-
schlägigen Reparaturen und Instandhaltungen

A 696/6

Ing. Adolf Lehmann

Stadtbaumeister

Wien XXV, Vösendorf, Schmeroldg. 466

Wohnung

Wien-Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 9
Telephon A 58-5-58

A 585/6

Bauunternehmung

SPEZIAL-UNTERNEHMEN FÜR
RODUNGEN, BAGGERUNGEN
KANAL- U. STRASSENBAUTEN
MITTELS MODERNER GERÄTE

Ing. Viktor Kleibis

WIEN III, METTERNICHGASSE 14
TEL. U 18-4-68 U 19-5-45 SERIE

A 869/12

Installationsbetrieb

für Elektrotechnik, Gas- und Wasser-
versorgung

Ernst Ercka - Karl Divis

Licht- und Kraftanlagen, Wohnungs-, Gebäude-,
Industrieinstallationen, Badeanlagen, Heizungen, sani-
täre Installationen, Reparaturen

Wien II/27, Schmelzgasse 14, Ruf R 44-0-18

A 635/6

Franz Pascher

SPEZIALIST FÜR
PARKETT- UND
WEICHHOLZFUSSBÖDEN
VERLEGUNG

Büro: Wien 6, Raasdorfengasse Nr. 22
TELEPHON A 35-4-25

A 755/6



AG. Vereinigter Wiener TISCHLERMEISTER

Möbelverkauf und Zentrale:

VI, MARIAHILFER STRASSE 31
Telephon B 22-401, B 20-405, B 20-2-15

Holz- und Furnierverkauf:

XV, GOLDSCHLAGSTRASSE 73
Telephon B 39-3-60, B 33-4-81

Holzoberflächenbehandlungs-
Materialienverkauf:

XV, GOLDSCHLAGSTRASSE 65
Telephon B 31-7-73

A 948/6

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

22

Ausführung von Hoch-
und Tiefbauten aller
Art

Spezialgebiet:
Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 790/52

HANS LEDINEK

Bau- und Möbeltischlerei

WIEN — MÖDLING

Brühler Straße 15
Telephon 437

A 761/6

Installationen für Gas, Wasser
und sanitäre Anlagen — Bauspenglerei

Karl Mayer

WIEN V, KOHLGASSE 15

Telephon B 27-1-24 Z, B 27-1-40 L

A 385/13

BAUMEISTER

ADOLF HANA

HOCH-, TIEF- und
INDUSTRIEBAU-
UNTERNEHMUNG

**WIEN XXI,
MENGERGASSE 11**

TEL. A 60-710

A 1028

Erzeugung von
Türen, Fenstern
und Innen-
einrichtungen

Paula Prantl

Wien XXII, Markgraf Gerold-Gasse 12
Tel. F 22-2-63

A 630/12

Abbrüche Demontagen

von Objekten und Industrieanlagen
jeder Art und Größe sowie
**Sicherungsarbeiten —
Schuttabräumungen**

H. Schu & Co. Kom.-Ges.

Spezial-Abbruchunternehmen
Wien III, Estepplatz 5
Tel. U 19-0-44

A 750/26

SCHOTTERWERKE

Rudolf freunschlag

PÄCHTER: H. KOHLMAYER

Wien XXIV, Gießhübl, Telephon 107
Wien XVIII, Staudgasse 44,
Telephon A 24-3-24

KALK- UND SCHOTTERWERK
„Hinterbrühl“

A 949/3 Hinterbrühl, Eichbergstraße 10

Straßenbauunternehmung

Johann Reiter's Wtw.

Pflastermeister

Telephon R 35-1-96 Z

X/75, Troststraße 68—70

A 628/6

GLASERMEISTER

Johann Eder

Wien XII/82, Ignazgasse 3
für Bau-, Dach-, Portalverglasungen
Telephon R 32-1-95

A 764/13

A. Cernik's Wtw.

Gas-, Wasser- und Zentral-
heizungsanlagen

Wien III, Fasangasse 38

Fernsprecher U 14-2-31

A 384/13

Franz Nemec

beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schütttaustraße 3

Telephon R 44-4-48

A 478/24

RUDOLF KOVARIK

BAUMEISTER

Übernahme sämtlicher Bauarbeiten
Wohnungsinstandsetzungen
Abbruch- und Aufräumungsarbeiten

WIEN XIV, PIERRONGASSE 14

TELEPHON A 39-7-13

A 676/6

Bau-, Möbel- und Portaltischlerei

Wilhelm Srut

Wien XV,
Reithofferplatz 9 und 11

Filiale: Wien XVI, Sauterg. 27—29
Telephon B 31-6-33, A 21-3-63 Z

A 390/13

Beh. konz. Unternehmen für die gesamte Elektro-
technik und Radiotechnik
sowie deren Reparaturen

KARL WOLEK

Wien XVII, Dornbacher Straße 121
Telephon A 20-5-97

Kontrahent v. Gemeinde,
Staat u. Wiener Messe AG.

A 576/13

ISOLIERUNGEN

A 1026/13



FÜR WÄRME UND KÄLTE

Rohrleitungen, Flanschen, Ventile, Kessel, Behälter, Apparate, Turbinen, Kühlräume,
Kühlschränke, Soleleitungen, Kühlwagen, Waggons, Transportbehälter, Alfoll-Dachhaut,
Wand- und Deckenisolierungen

DOCZEKAL & CIE., Kommanditgesellschaft, WIEN XII, Altmannsdorfer Str. 74a, R 31-4-57

ADOLF WAZDA

Elektrotechnisches Büro
Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien XIV, Felbigerstraße 72-74

Telephon A 38-3-28 Z

A 1037/4

August Sattler Söhne

Mechanische Leinenweberei, Färberei
Imprägnierung, Konfektion

Graz, Neutorgasse 42

Niederlage: Wien I, Börseplatz 6

Drahtanschrift: Leinensattler Graz, Fernruf Nr. 20-20
Drahtanschrift: Leinensattler Wien, Fernruf U 2-31-54
Fabriken: Thondorf b. Graz, Rudersdorf b. Fürstenfeld
A 1034/2

Elektroinstallationen
FÜR LICHT UND KRAFT

Fritz Emert

WIEN XX, ALLERHEILIGENPLATZ 15

TEL. A 47-2-72

A 1044/1

Hoch- und Straßenbauunternehmung

Johann Schussmann

Baumeister und Pflasterermeister

Wien VII/62, Lindengasse 7
Telephon B 32-2-62

Hochbau: Ausführung aller Arten Baumeisterarbeiten (Fassadenherstellungen)

Straßenbau, Pflasterungen und Makadamstraßenherstellung mit eigenem Walzenpark
A 947/3



**WIENER
STADTWERKE**

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSZEKTION

IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

**Gas-, Wasser-
und
sanitäre Anlagen**
installiert

solid / gediegen / billigst

R. MARISCHKA

Wien XX, Webergasse 3 · Tel. A 46-3-34

A 815/6

Bau- und Galanteriespenglerei

RUPERT SCHUH

WIEN II,

HILLERSTRASSE 7

Telephon R 45-707

A 935/1

Leopold Bauer's Wtw.

Bau-,
Kunst- und Konstruktionsschlosserei

Wien XXI, Prager Straße 74

Übernimmt sämtliche ins Fach einschlägige
Arbeiten

A 1033/6

**Torkret-
Baugesellschaft m.b.H.**

FILIPP & PRUSZINSKY

Mödling, Dr. Rieger-Straße 41, Tel. 450

Zentralbüro:

Wien IV, Argentinier Str. 8, Tel. U 41-5-86

Torkretbauweisen / Injektierungen / Isolierungen
aller Art / Filipp-Speta-Torkretwände

A 940/3

BAU- UND PARKETT-

TISCHLEREI

JOSEF UND KARL PECINOVSKY

WIEN XIX

Gatterburggasse 6

Telephon R 52-1-52 Z

A 961/6

◆ **Kleiner Anzeiger** ◆

Stellenangebote

Jüngerer kräftiger Bursch als Schankgehilfe für Wein-
halle wird aufgenommen.
Zuschr. unter „A 571“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Stellengesuche

Ingenieur mit allgem. techn.
nischen u. kaufmännischen
Erfahrungen im In- und
Ausland, bes. Starkstrom-
technik, selbständiger Kor-
respondent in Deutsch und
Englisch, sucht Stellung.
Zuschr. unter „Perfekt
Englisch 1572“ an Anzeigen-
annahme Passecker, Frey-
tag 3.

Realitäten

Seltener Gelegenheitskauf!
Neubauhaus, 1 Stock,
20 Autominuten westl.
Wiens, 2 freie Wohnungen
mit Badezimmer, 2 Ge-
schäfte und Garage, alles
sofort beziehbar, für jedes
Geschäft und Betrieb ge-
eignet, 1800 qm Obstgarten,
Anzahlung 50.000 S, Kauf-
preis 90.000 S, zu verkaufen.
Zuschr. unter „V 512“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Kraftfahrzeuge

Suche kleinen PKW., fahr-
bereit, gegen monatl. Raten
à 500 S. Tel. B 28-109 L.

Verkaufe Opel, 1,3 l., 1938,
um 12.500 S. Zuschr. unter
„V 503“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.
Kaufe Tatra oder kleinen
PKW. dringend, bare Kassa.
Zuschr. unter „V 505“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Geschäftliches

Beteiligung an Bauunter-
nehmung in Tirol, mit
100.000 S bar aufwärts, ge-
boten. Schöne Bauaufträge.
Zuschr. unter „V 515“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.
Suche geschäftstüchtigen
Mitarbeiter und Teilhaber
für gute Photomalerien u.
kunstgewerbli. Artikel. Zu-
schriften unter „A 564“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Beteiligung mittätig, event.
Leitung an Speditionsunter-
nehmen Innsbruck geboten.
Keine Sanierung. Angebote
mit Kapitalangabe. Zuschr.
unter „V 514“ an Anzeigen-
annahme Passecker, Wien I,
Freitag 3.

Verkauf

Verkaufe kompl. Schlaf-
zimmer, sehr gut erhalten.
Zuschr. unter „A 573“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Reiseschreibmaschine
Olympia, ohne Koffer, 700 S
zu verkaufen. Zuschr. unter
„V 511“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.
Grauer Mantelstoff, 2,90
lang, 1,50 breit, zu ver-
kaufen. Auskunft: Telefon
U 25-3-73.

150-Watt-Verstärker, Tele-
funken F la V 407/1, Wech-
selstrom, um 2500 S zu ver-
kaufen. Zuschriften unter
„V 508“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.

2 Betten, licht, Drahteln-
sätze, 1 weißer Gasrechaud
samt Tischler billigst ab-
zugeben. Zuschr. unter
„V 510“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.

Verkaufe neuwertige
Schreibmaschine. Zuschr.
unter „V 509“ an Anzeigen-
annahme Passecker, I,
Freitag 3.

Realitätenmarkt

Häuserblock, E.-W. zirka
290.000 S, Reinertrag ca.
25.000 S, neu renoviert, zu
verkaufen. Zuschr. unter
„V 506“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.

Klosterneuburger Strand-
hütte günstig abzugeben.
Zuschr. unter „V 507“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freitag 3.

Geschäfte, Lokale

Suche Werkstättenräume
(Garage), für Autowerk-
stätte geeignet, im 9. Be-
zirk. Zuschr. unter „V 513“
an Anzeigenannahme Pas-
secker, Freitag 3.

Verschiedenes

Lastautokonzession zu ver-
werten gesucht. Notwendig
14.000 S. Zuschr. unter
„V 504“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freitag 3.

Prachtvolles Akkordeon
billig abzugeben. Zuschr.
unter „V 502“ an Anzeigen-
annahme Passecker, I,
Freitag 3.

BAUUNTERNEHMUNG **WIENER**
Lithosan **GES.M.B.H.** 6, GUMPENDORFERSTR.149
TEL. B 27-0-18

A 741